



Richtplan des Kantons Schwyz

Grundlagenbericht

Verfasser: Amt für Raumentwicklung
Büro Metron Raumentwicklung AG

Datum: 31. Juli 2015 / 1. März 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Planungen und Vorgaben	4
	2.1 Revidiertes Raumplanungsgesetz	4
	2.2 Raumkonzept Schweiz	4
	2.3 Sachpläne des Bundes	6
	2.4 Planungen im Kanton Schwyz	7
	2.5 Planungen Nachbarkantone / Interkantonale Planungen	10
	2.6 Agglomerationsprogramme	15
3	Demografische Entwicklung	19
	3.1 Entwicklung Einwohner & Beschäftigte	19
	3.2 Künftige Bevölkerungsentwicklung	21
4	Positionierung und Herausforderungen	22
	4.1 Positionierung im schweizerischen Kontext	22
	4.2 Herausforderungen	22
5	Siedlung	25
	5.1 Siedlungsstruktur	25
	5.2 Bauliche Entwicklung	27
	5.3 Siedlungsreserven	29
	5.4 Tourismus	31
	5.5 Energie	32
6	Verkehr	33
	6.1 Motorisierter Individualverkehr	33
	6.2 Öffentlicher Verkehr	34
	6.3 Langsamverkehr	35
	6.4 Abstimmung Siedlung und Verkehr	36
7	Landschaft	37
	7.1 Landwirtschaft	37
	7.2 Landschaftsraum	38
	7.3 Streusiedlungsgebiete	41
8	Anhang – Demografische Entwicklung	42

1 Einleitung

Dieser Bericht dient als Grundlage für die Erarbeitung der Raumentwicklungsstrategie (RES) und die Überarbeitung des kantonalen Richtplans gemäss dem revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG 1). Er enthält die Informationen zu den bestehenden Grundlagen sowie die notwendigen statistischen Auswertungen.

Der Bericht wurde 2014 zu Beginn der Erarbeitung der kantonalen Raumentwicklungsstrategie erstellt und 2015 für die Richtplanüberarbeitung punktuell ergänzt und aktualisiert. Auf eine erneute Aktualisierung nach der Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung wurde verzichtet.

Der vorliegende Grundlagenbericht wird ergänzt durch einen Erläuterungsbericht, welcher Hinweise speziell zu den einzelnen Richtplaninhalten enthält.

2 Planungen und Vorgaben

2.1 Revidiertes Raumplanungsgesetz

Die wichtigsten Herausforderungen und Aufgaben der revidierten Raumplanungsgesetzgebung sind:

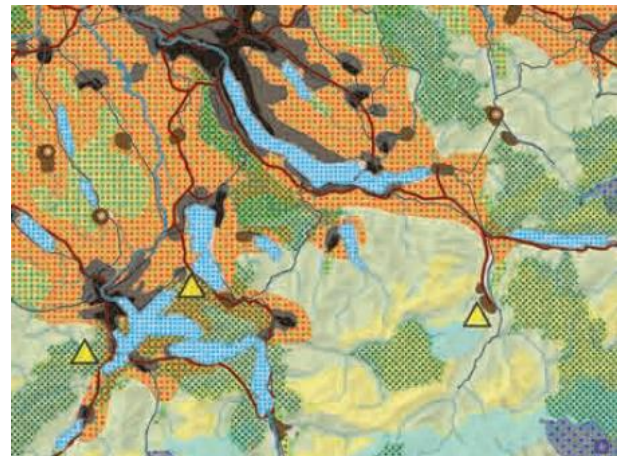
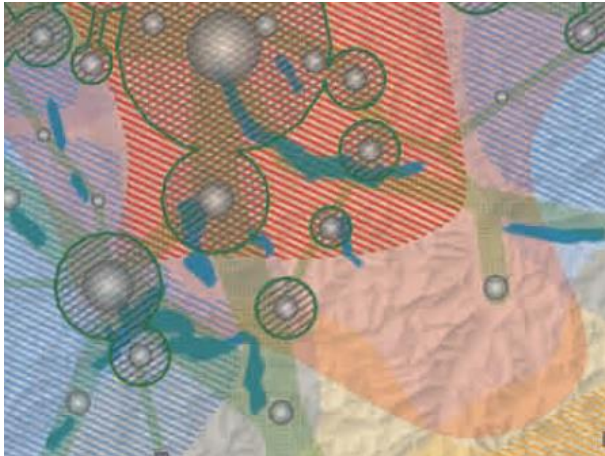
- Vermeidung der weiteren Zersiedlung der Landschaft
- hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen lenken, kompakte Siedlungen schaffen, Wohnqualität angemessen berücksichtigen, Siedlungserneuerung stärken
- Festlegen der Grösse der Siedlungsfläche insgesamt und wie diese im Kanton verteilt sein soll erfolgt im kantonalen Richtplan (und somit nicht mehr in den Ortsplanungen)
- Massnahmen zur besseren Nutzung der Brachflächen und ungenügend genutzter Bauzonen, Förderung der Verfügbarkeit von Bauland
- Verbindliche Umsetzung des Ausgleichs der Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung)

Der Kanton setzt diese Vorgaben um, indem er einerseits seine Planungen (kantonaler Richtplan) und andererseits die gesetzlichen Grundlagen (Planungs- und Baugesetz) entsprechend anpasst.

2.2 Raumkonzept Schweiz

Im Raumkonzept Schweiz liegt der Kanton Schwyz an der Schnittstelle von drei Handlungsräumen:

- Der grösste Teil des Kantons (insbesondere der nördliche Teil mit Ausserschwyz und Einsiedeln) liegt im Einzugsgebiet des Metropolitanraums Zürich.
- Der westliche Bereich zwischen Schwyz und Küssnacht orientiert sich zusätzlich auf den mittelstädtischen Raum von Luzern.
- Der südliche und östliche Teil ist schliesslich dem alpinen Handlungsraum zugeordnet.



Links: Raumkonzept Schweiz - Strategie 1: Handlungsräume (rot: Metropolitanraum Zürich, blau: Raum Luzern, gelb: alpiner Handlungsraum)

Rechts: Raumkonzept Schweiz - Strategie 2: Siedlungen und Landschaftsräume aufwerten (orange: Landschaften unter Druck, dunkelgrün: herausragende Landschaften)

In allen Räumen gilt es künftig die Siedlungen zu begrenzen und qualitativ zu verdichten. Die Landschaften unter Siedlungsdruck sollen vor weiterer Zersiedlung geschützt und der Bodenverbrauch eingedämmt werden. Dies bedeutet, dass die Siedlungsentwicklung grundsätzlich auf die bestehenden Siedlungsräume und Zentren gelenkt werden soll. Eine angemessene bauliche Dichte und eine Konzentration von Arbeitsplätzen in den Siedlungskernen helfen, weitere Siedlungen auf der grünen Wiese zu vermeiden. Eine zweckmässige Bodennutzung im ländlichen Raum trägt wesentlich dazu bei natürliche und vielfältige Landschaften zu erhalten und zu fördern. Der Verkehr zwischen den Siedlungsräumen soll kontrolliert abgewickelt werden und die Zersiedlung nicht weiter fördern. Die als herausragend bezeichneten Landschaften sind zu erhalten und verantwortungsvoll zu nutzen. Die touristischen Nutzungen sind in einem Gleichgewicht mit den erhaltenswerten Natur- und Landschaftsräumen zu entwickeln.

Ein wichtiger Ansatz des Raumkonzepts Schweiz ist die Planung in funktionalen Räumen. Der Kanton Schwyz weist spezielle administrative Gemeinde- und Bezirksstrukturen auf, die sich nur teilweise mit den funktionalen Räumen decken. So gehen insbesondere in der Höfe und in der March die zusammenhängenden Siedlungsräume über die Gemeindegrenze hinaus. Hier muss der funktionale Raum auf überkommunaler Ebene geplant werden. Andererseits besitzen gerade die grossen Gemeinden/Bezirke auf ihrem Gebiet Siedlungsstrukturen mit ganz unterschiedlichen Ausprägungen (städtisch bis ländlich). Die Betrachtung der Siedlungsentwicklung muss in beiden Fällen auf die tatsächlichen funktional zusammenhängenden und vergleichbaren Räume gelegt werden, und weniger auf rein administrative Grenzen.

2.3 Sachpläne des Bundes

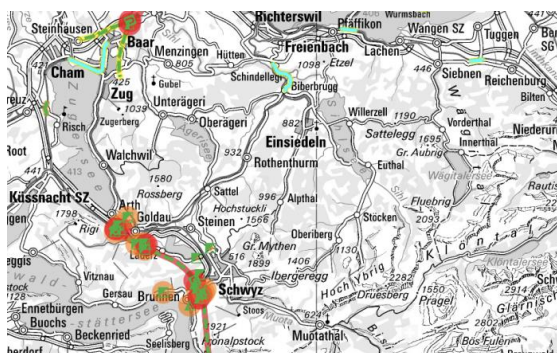
Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)

Gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen muss der Kanton Schwyz Fruchtfolgeflächen (FFF) im Mindestumfang von 2'500 ha sichern. Weitere Ausführungen diesbezüglich finden sich im Kapitel 7.1 Landwirtschaft. Gemäss Mitteilung ARE-Bund soll in den nächsten Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen der Sachplan FFF überarbeitet und gestärkt werden.

Sachplan Infrastruktur Schiene (SIS)

Der Kanton Schwyz ist von mehreren SIS-Vorhaben betroffen, die in den Entwicklungsüberlegungen zu berücksichtigen sind:

- Überholgleise Pfäffikon & Schübelbach
- Doppelspurausbau Schindellegi – Feusisberg – Biberbrugg
- NEAT-Projekte: Urmibergtunnel & Axentunnel



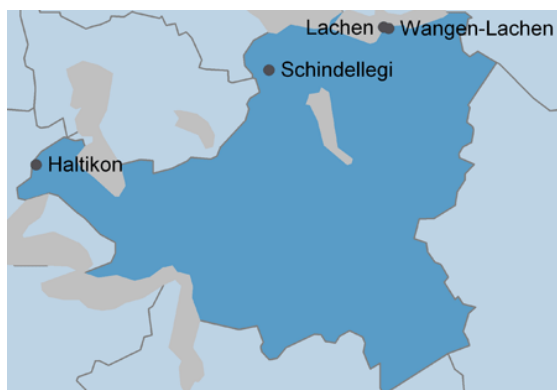
Auszug SIS (<http://map.geo.admin.ch>. 01.05.2014)

Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)

Der Leitungszug Steinen – Etzelwerk Objektblatt 808, Abschnitt 808.20 Stalden-Zweite Altmatt und Abschnitt 808.40 Schlüssel-Nüberg durchläuft zurzeit das SÜL-Verfahren. Ziel dieses Verfahrens ist die Festsetzung des Leitungskorridors durch den Bundesrat. Die Festsetzung im Sachplan bildet die Grundlage für die Detailprojektierung im Plangenehmigungsverfahren.

Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Im SIL sind für den Kanton Schwyz vier Objekte eingetragen: Wasserflugplatz Lachen, Flugfeld Wangen-Lachen, Heliport Schindellegi, Heliport Haltikon. Das SIL-Objektblatt Flugfeld Wangen-Lachen wurde am 3. Februar 2016 vom Bund verabschiedet.



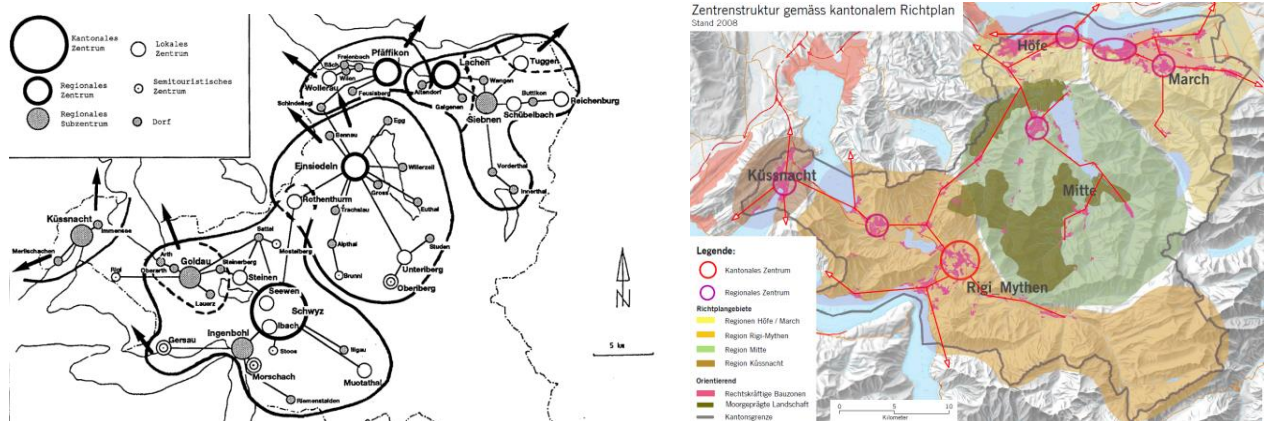
Sachplan Infrastruktur Luftfahrt, Standorte gemäss Objektteil

2.4 Planungen im Kanton Schwyz

Nachstehend sind die interdisziplinären Planungen des Kantons aufgeführt (Richtplan und Strategie Wirtschaft und Wohnen). Weitere fachspezifische Planungen sind in den hinteren Themenkapiteln aufgeführt.

Kantonaler Richtplan

Die Siedlungsstruktur des Kantons Schwyz gemäss kantonalem Richtplan (KRP) baut auf dem Siedlungsleitbild von 1992 auf. Die Zentrenstruktur wurde im Zuge der Richtplanarbeiten angepasst.



Links: Siedlungsleitbild 1992: Gemeindetypisierung & Beziehungsgefüge

Rechts: Regionale Ergänzungen des kantonalen Richtplans und aktuelle Zentrenstruktur

Der aktuelle Richtplan des Kantons Schwyz besteht aus dem Gesamtrichtplan von 2004 und drei genehmigten regionalen Ergänzungen des kantonalen Richtplans: Höfe/March (2008), Rigi-Mythen (2008/2010), Mitte (2012). Die Präzisierungen des Richtplans von 2004 für den Bezirk Küsnacht sind im kommunalen Richtplan Küsnacht erfolgt.

Stand kantonalen Richtplan	Genehmigung Bund
Gesamtrichtplan: Grundsätze und Beschlüsse	20. Oktober 2004
Ergänzungen: Höfe, March, Rigi-Mythen	18. Dezember 2008
Ergänzungen: Rigi-Mythen (2. Teil)	23. Februar 2010
Ergänzungen: Region Mitte	4. Juni 2012
Anpassungen: Materialbewirtschaftung Höfe	2. Juli 2014

Hinsichtlich der langfristigen Siedlungsentwicklung enthält der kantonale Richtplan insbesondere folgende Massnahmen:

Thema	Im KRP eingeführt:			
	2004	2008	2010	2012
Zentrenstruktur Ergänzung Zentrenstruktur: Siebnen-Wangen	x	x		
Räumliche Festlegung Siedlungserweiterungsgebiete (SEG) bis 2040 Entwicklung der Bauzonenflächen: Beschränkung der nicht überbauten Bauzonen + geplanten Einzonungen auf max. 25% der gesamten Bauzonen		x	x	x
Räumliche Festlegung Siedlungstrenngürtel		x	x	x
Verkehrsintensive Einrichtungen (Kriterienkatalog) Verkehrsintensive Einrichtungen (Positivplanung: Seewen-Nord, Mythencenter Ibach, Autobahnanschluss Goldau, Lagerhäuser Brunnen)		x	x x	x
Aufwertung Zentrumsgebiete (nur Region March) Regionales Arbeitsplatzgebiet "Rietli" (nur Region March) Entwicklungssachse "Urmiberg" (nur Region Rigi-Mythen)		x x	x	
Arbeitsplatzschwerpunkte (Region Rigi-Mythen: Arth-Goldau, Seewen, Brunnen) Zentralpark (regionales Sport- und Erholungszentrum) Arbeitsplatzgebiet Einsiedeln			x x	x
Aufwertung Ortszentren (Region Mitte)				x

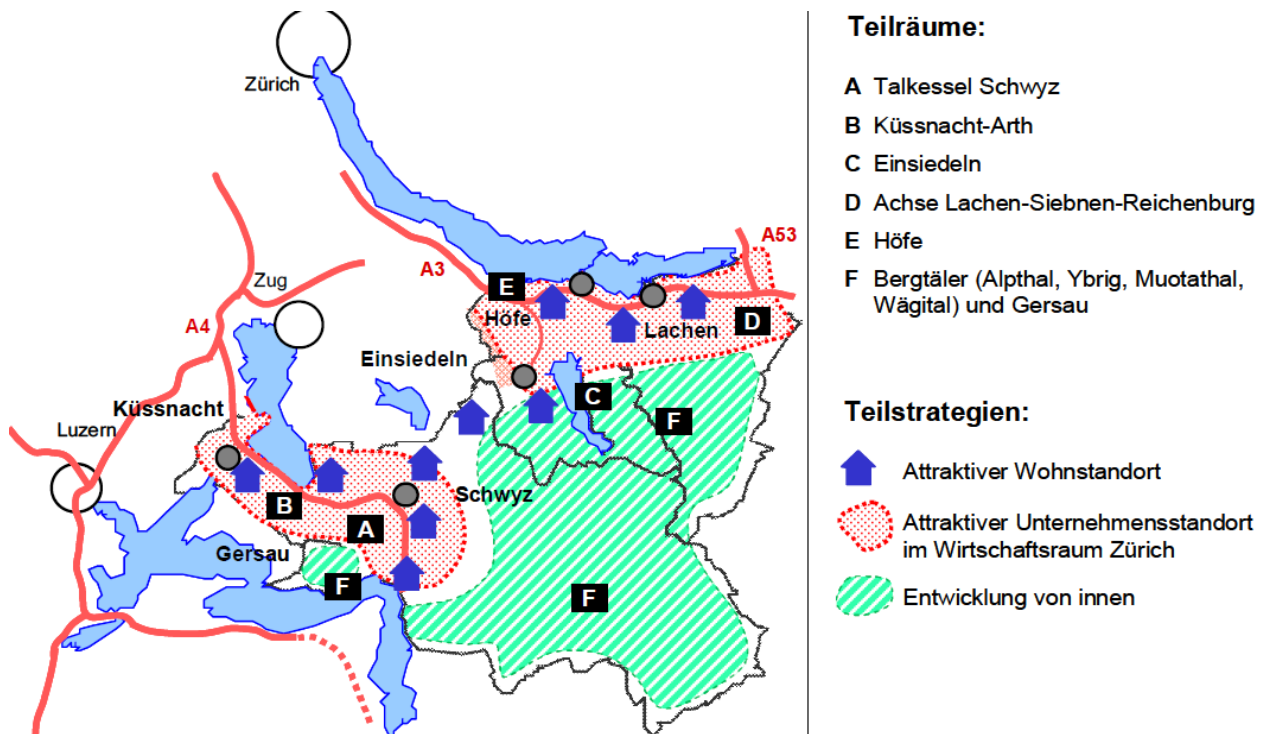
Der Richtplan bezeichnet bereits heute das langfristig notwendige Siedlungsgebiet. Einzonungen sind demnach nur in den im Richtplan bezeichneten Siedlungserweiterungsgebieten (SEG) möglich. Zudem dürfen die unüberbauten Bauzonen und die geplanten Neueinzonungen zu keinem Zeitpunkt 25% der gesamten Bauzonen überschreiten. Bisher wurde die Dimensionierung der Bauzone für den 15-jährigen Bedarf einzig durch die maximale Fläche an unbebauter Zonenfläche begrenzt. Künftig wird auch die Kapazität der Bauzone (Fassungsvermögen für Einwohner und Beschäftigte) mitberücksichtigt. Im Verhältnis zur massgebenden Zielprognose ergibt sich daraus die kommunale Auslastung der Bauzone. Die Grösse der kommunalen Bauzonen darf den 15-jährigen Bedarf nicht übersteigen und muss die Massnahmen zur Innenentwicklung und Verdichtung mit einbeziehen.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung wurden insbesondere die Grösse und Lage der einzelnen Siedlungserweiterungsgebiete überprüft.

Strategie Wirtschaft & Wohnen

Der Regierungsrat hat am 27. September 2011 die aktualisierte Strategie "Wirtschaft & Wohnen" und am 12. Juni 2012 den zugehörigen Umsetzungsplan verabschiedet. Die Strategie definiert vier Eckpunkte für die künftige Entwicklung in Bezug auf Wohnungsangebot und Wirtschaftsentwicklung:

- Gewährleistung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen bei ausgeglichenem kantonalem Finanzhaushalt.
- Bereitstellen der Verkehrsinfrastruktur, welche für die angestrebte Entwicklung erforderlich ist.
- Schaffen der Voraussetzungen für ein weiteres Bevölkerungswachstum.
- Stärkung des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz.



Regionale Schwerpunkte der Umsetzung der Teilstrategien

Der Umsetzungsplan sieht für diese Strategien verschiedene Massnahmen vor, wovon einzelne direkt die Instrumente der Raumplanung betreffen:

- Langfristige Sicherung der Bahnknoten Arth-Goldau und Pfäffikon
- Dichte der öV-Verbindungen aus dem Kanton Schwyz nach Zürich zu allen Tageszeiten mindestens auf dem heutigen Niveau halten
- Optimierung der Anschlüsse an die Nationalstrassen (Pfäffikon, Wangen, Küssnacht)
- Realisierung der Kantonsstrassenprojekte (Höfe, Lachen, Siebenen, Küssnacht)
- Mobilisierung des vorhandenen Baulandes (Revision Planungs- und Baugesetz)
- Aufwertung der Ortszentren
- Neue Modelle zur Angebotserweiterung des Wohnraums mit moderaten Mietpreisen
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung eines hochwertigen Wachstums
- Informationsplattform Gewerbeflächen

Für den Richtplan sind insbesondere die strategischen Aussagen von Bedeutung. Sie werden als Hauptgrundlage für die Leitsätze berücksichtigt.

2.5 Planungen Nachbarkantone / Interkantonale Planungen

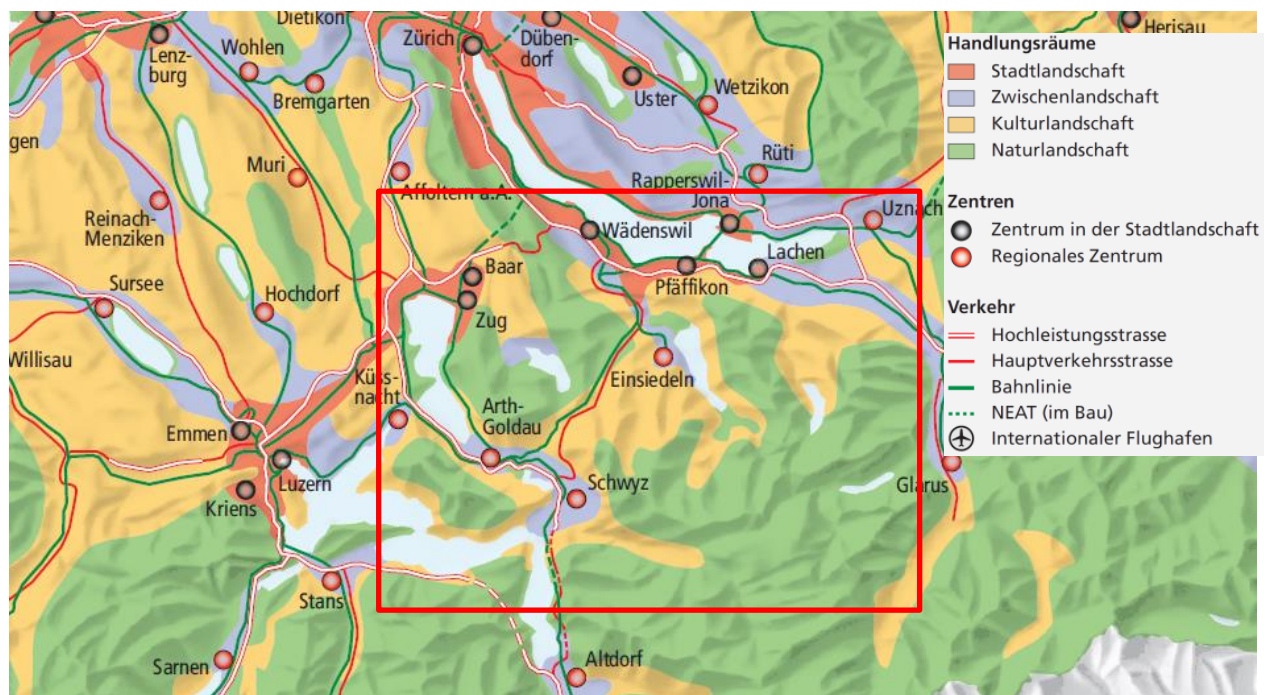
Nachfolgend wurden die jeweils aktuellen Planungen der Nachbarkantone beigezogen und allfällige Aspekte im Zusammenhang mit einer zu koordinierenden Siedlungsentwicklung hervorgehoben.

Raumordnungskonzept Metropolitanraum Zürich ROK

Das Metro-ROK wurde von den kantonalen Raumplanungsfachstellen der Kantone des Metropolitanraums Zürich erarbeitet (AG, LU, SH, SZ, SG, TG, ZG, ZH). Das Metro-ROK wurde von den zuständigen Regierungsräten am 15. Juni 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Es soll als Orientierungsrahmen für die kantonalen raumwirksamen Tätigkeiten dienen.

Das Metro-ROK dient als gemeinsame Grundlage im Hinblick auf die künftige Raumentwicklung und wurde für die Erarbeitung der Raumentwicklungsstrategie als wichtige Grundlage mitberücksichtigt. Insbesondere die darin vorgeschlagenen Handlungsräume im Siedlungsgebiet bilden die Basis für die Siedlungstypologisierung. Sie wurden für die Raumentwicklungsstrategie weiter differenziert:

Metro-ROK	Raumentwicklungsstrategie Schwyz
Stadtlandschaft	urbaner und periurbaner Raum (regionale Differenzierung)
Zwischenlandschaft	
Kulturlandschaft	ländlicher Siedlungsraum & spezifische Landschaftsraumtypen
Naturlandschaft	

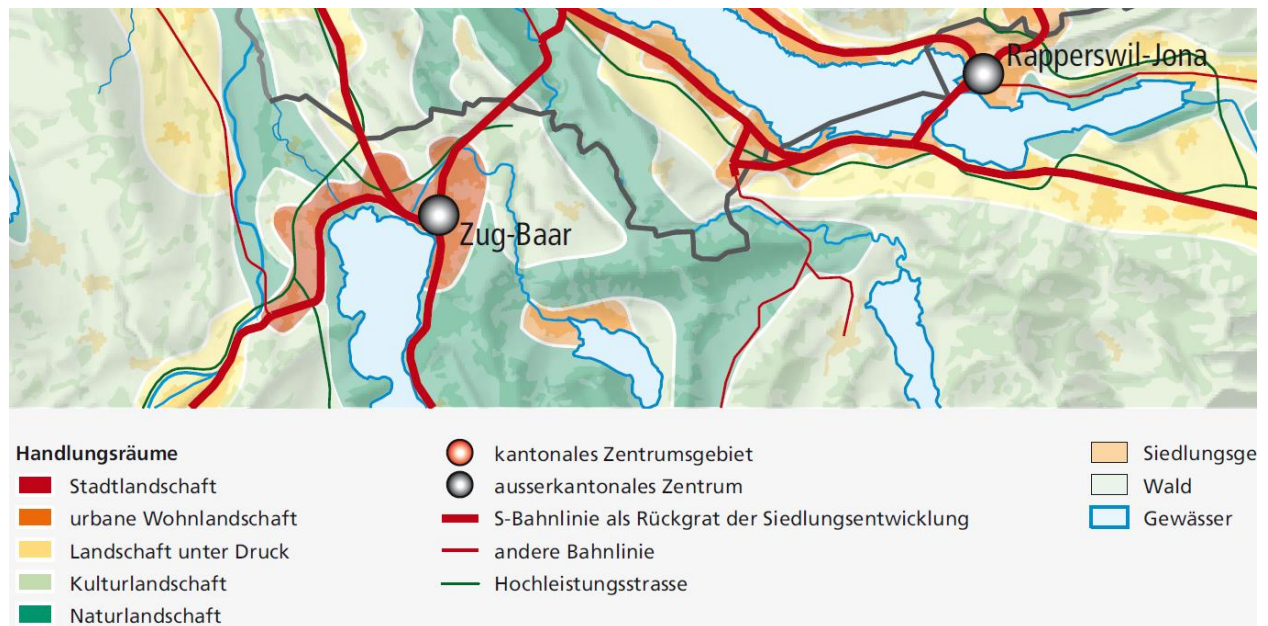


Raumordnungskonzept Metropolitanraum Zürich, 27. März 2013

Die vorgeschlagenen Handlungsanweisungen des Metro-ROK (Verdichtung, Nutzungsmix, Wohnungsangebot, Mobilitätsangebot etc.) wurden ebenfalls als Grundlageninputs aufgenommen und in der Raumentwicklungsstrategie (bzw. im kantonalen Richtplan) gemäss den Bedürfnissen des Kantons Schwyz weiterentwickelt.

Kanton Zürich

Der Kanton Zürich setzt in seinem Richtplan das Siedlungsgebiet räumlich auf der Richtplankarte fest. Den Gemeinden bleibt ein Anordnungsspielraum im Rahmen der Ortsplanung.



Auszug Raumordnungskonzept Richtplan Kanton Zürich, Beschluss des Kantonsrates vom 18. März 2014

Das Raumordnungskonzept des Kantons Zürich ist ebenfalls auf das Metro-ROK abgestimmt. Die wichtigste Schnittstelle zum Kanton Schwyz besteht im Raum Richterswil / Wollerau. Die vorgesehene Siedlungsstruktur (urbane Wohnlandschaft / Landschaft unter Druck) kann für die Raumentwicklungsstrategie übernommen und weitergeführt werden (urbaner / periurbaner Raum).

Kanton Zug

Der Richtplan des Kantons Zug (2013) setzt die Erweiterungen des Siedlungsgebiets ebenfalls räumlich fest. Auf substanzielle Neueinzonungen soll generell verzichtet werden. Hinsichtlich Siedlungsentwicklung bestehen keine direkten Berührungspunkte mit dem Kanton Schwyz. Zu erwähnen ist, dass der Siedlungsdruck insbesondere aus dem Raum Ägeri auf die Gemeinden an der Rothenthurmachse (insb. Sattel) in den letzten Jahren zugenommen hat. Eine spezielle Koordination der Siedlungsentwicklung ist auf Stufe Raumentwicklungsstrategie nicht vorgesehen.

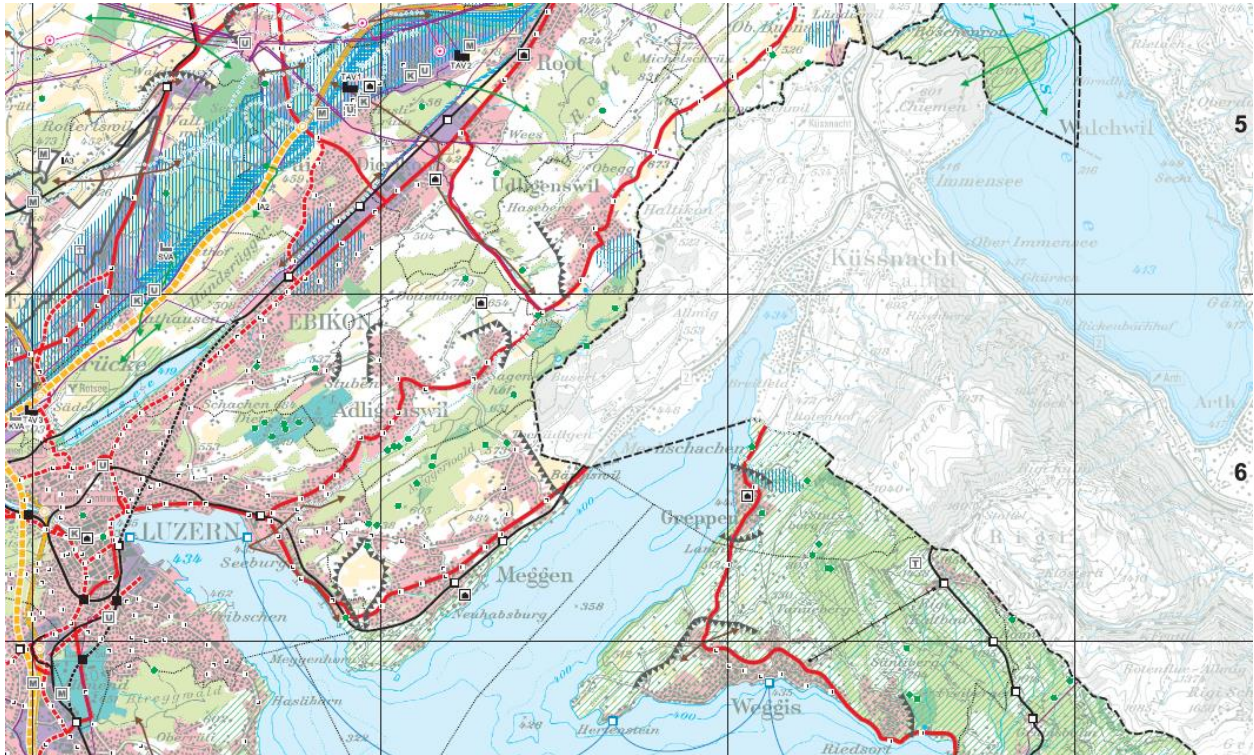


Auszug Richtplankarte Kanton Zug, Stand 2013

Kanton Luzern

Der Richtplan des Kantons Luzern ist für den Kanton Schwyz insbesondere im Raum Küssnacht zu beachten:

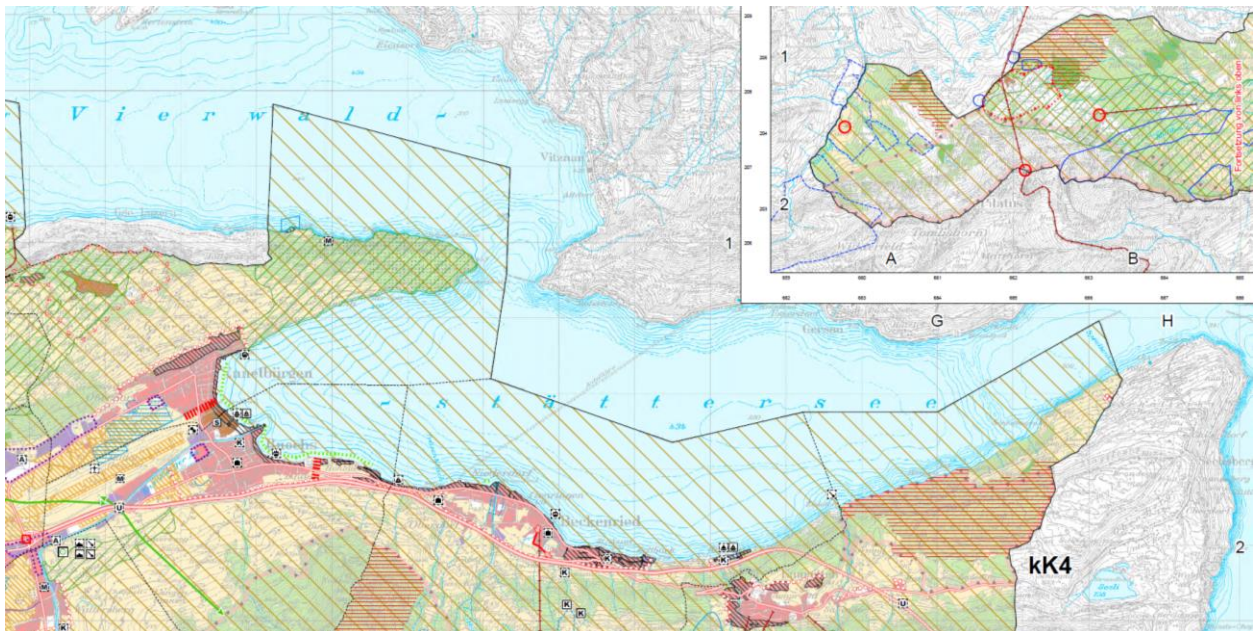
- Zwischen Meggen und Merlischachen sieht der Kanton Luzern einen Siedlungstrennraum vor. Eine spezielle Koordination ist nicht nötig.
- Das Arbeitsplatzgebiet Fänn auf Schwyzer Seite weist einen Teil auf Luzerner Boden aus (Meierskappel). Künftige Siedlungserweiterungen sind zwischen den Kantonen Schwyz, Luzern und Zug zu koordinieren.



Auszug Richtplankarte Kanton Luzern, Stand 2009

Kanton Nidwalden

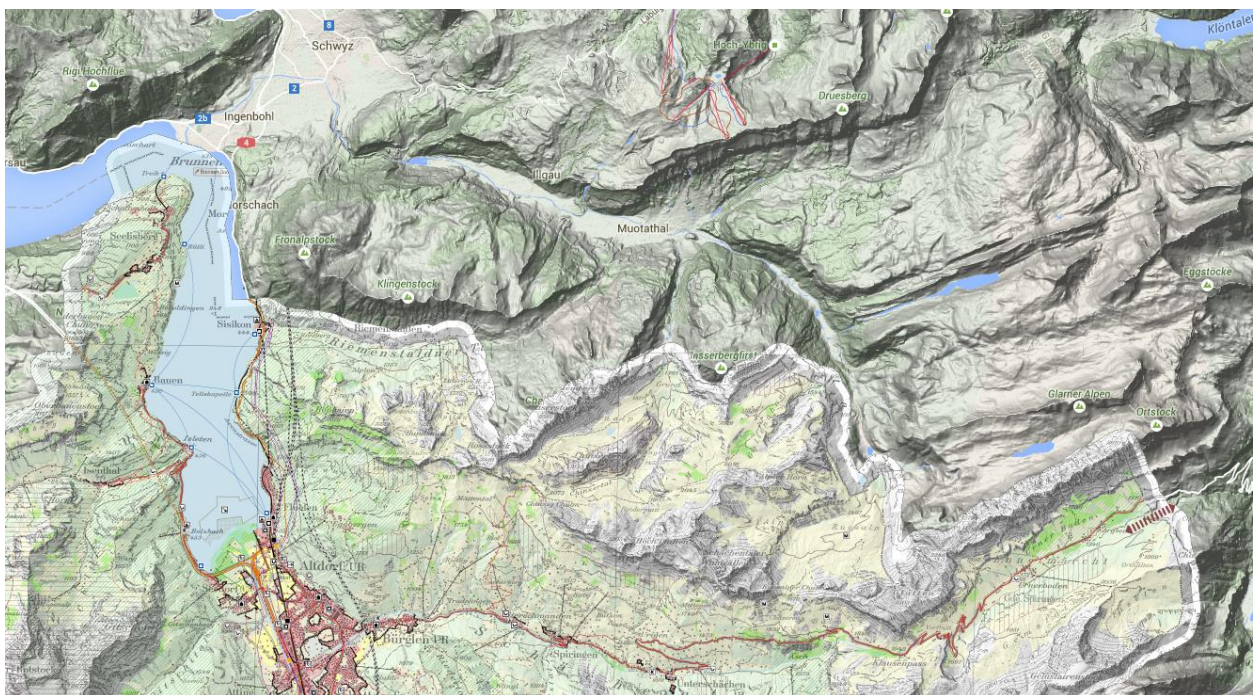
Der Kanton Nidwalden hat seine Schnittstelle mit dem Kanton Schwyz lediglich an der durch den Vierwaldstättersee führenden gemeinsamen Kantonsgrenze. Eine spezielle Koordination der Siedlungsentwicklung ist daher nicht notwendig.



Auszug Richtplankarte Kanton Nidwalden, Stand 2014

Kanton Uri

Der Kanton Uri hat seinen Richtplan kürzlich überarbeitet. Die wichtigste Schnittstelle mit dem Kanton Schwyz liegt in der Korridorplanung der NEAT.



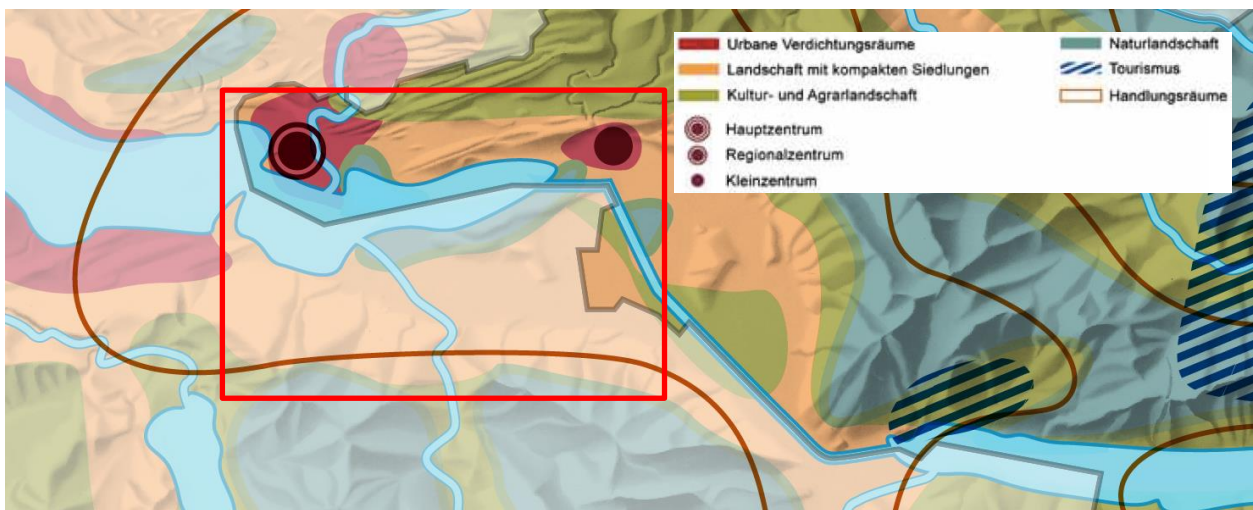
Auszug Richtplankarte Kanton Uri, Stand 2013

Kanton Glarus

Der Kanton Glarus ist zurzeit daran sein Raumkonzept nach der Vorprüfung beim Bund zu bereinigen. Die gemeinsame Schnittstelle mit dem Kanton Schwyz liegt in der Linthebene, zwischen den Orten Reichenburg (SZ) und Bilten (GL). Da zwischen den Siedlungsgebieten ein breiter Grünraum liegt, ist eine spezielle Koordination nicht notwendig.

Kanton St. Gallen

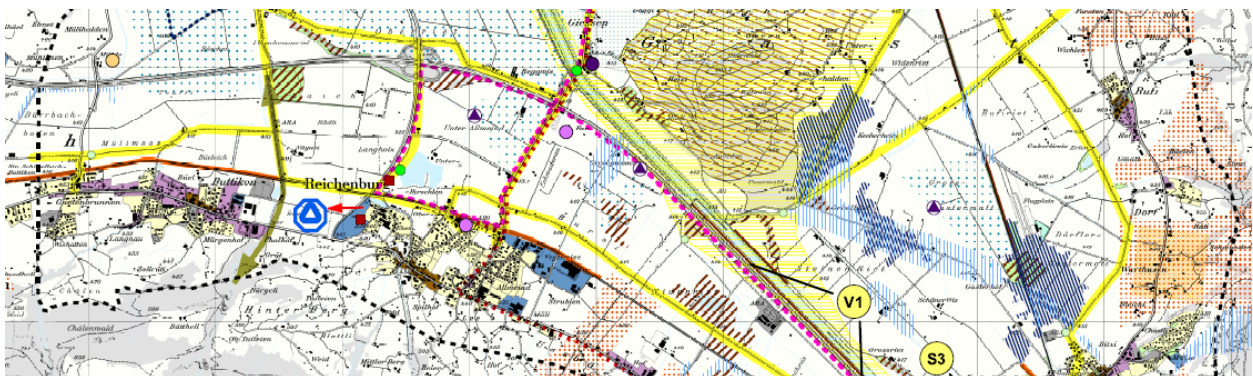
Das Raumkonzept des Kantons St. Gallen orientiert sich ebenfalls an den Siedlungstypologien des Metro-ROK und stellt auch den ausserkantonalen Teil auf seiner Karte dar. Die Schnittstelle mit dem Kanton Schwyz liegt insbesondere beim Regionalzentrum Rapperswil-Jona (urbaner Verdichtungsraum) und in der Linthebene liegenden „Landschaft mit kompakten Siedlungen“. Letztere weist im Raumkonzept St. Gallen ähnliche Strategien auf wie die Raumentwicklungsstrategie des Kantons Schwyz (Zersiedelung eindämmen, Siedlungsentwicklung ermöglichen, Dorfkerne aufwerten).



Auszug Raumkonzept Kanton St. Gallen, 13. August 2013

Entwicklungskonzept Linthebene

In Bezug auf die Siedlungsentwicklung nimmt das Entwicklungskonzept Linthebene (EKL) die bekannten Siedlungselemente auf (Arbeitsplatzgebiet "Rietli" bei Reichenburg, Siedlungstrenngürtel). Zusätzlicher Koordinationsbedarf ergibt sich nicht, da das EKL bereits kantonsübergreifend gemeinsam erarbeitet wurde.



Auszug Entwicklungskonzept Linthebene, Teil Siedlung/Erholung/Freizeit, Dezember 2007

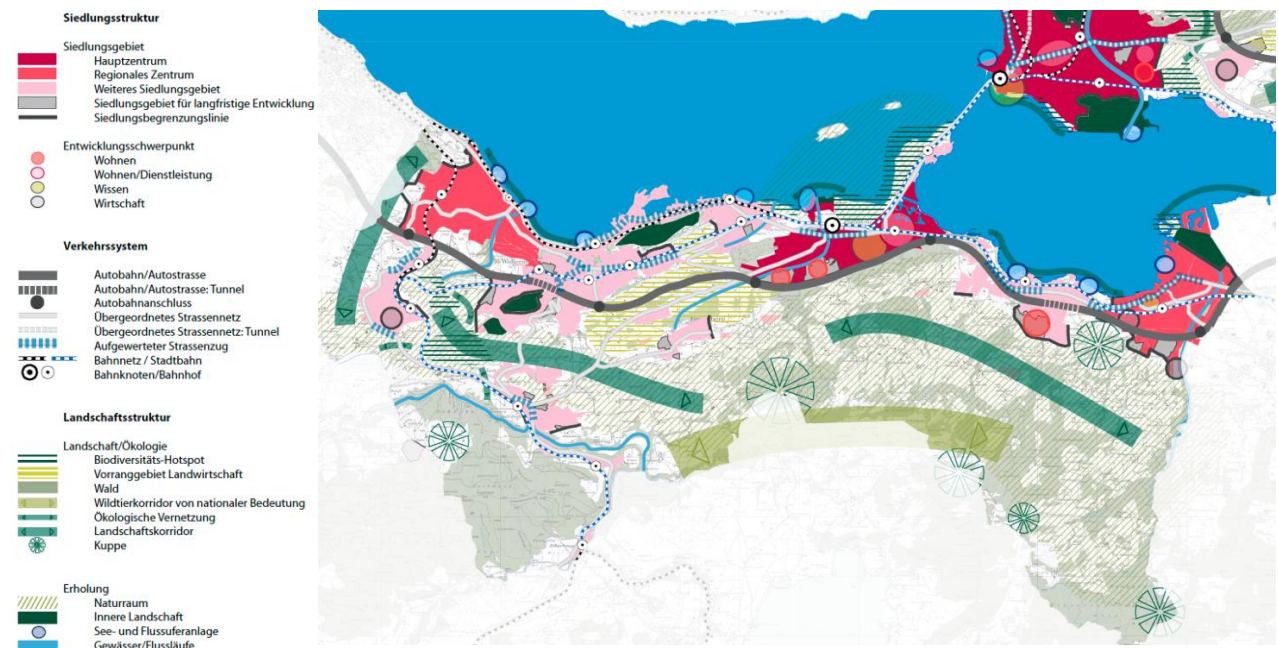
2.6 Agglomerationsprogramme

Nachstehend werden aus den betroffenen Agglomerationsprogrammen (AP) kurz die wichtigsten Auszüge aus den Zukunftsbildern / Teilstrategien aufgeführt und jene Massnahmen erwähnt, die den Kanton Schwyz direkt berühren.

Agglomerationsprogramm Obersee

Das AP Obersee schliesst auf Schwyzer Seite den Bezirk Höfe (Wollerau, Feusisberg, Freienbach) sowie die Gemeinden Altendorf und Lachen des Bezirks March mit ein. Im Zukunftsbild werden folgende Aussagen zur räumlichen Entwicklung festgehalten:

- Hauptzentrum Pfäffikon, Regionalzentrum Lachen
- Siedlungsbegrenzungslinien (konkrete Festlegung an einzelnen Lagen)



Zukunftsbild Regionalstadt 2030 Obersee aus AP Obersee

Das AP Obersee sieht eine Vielzahl von Massnahmen vor, insbesondere:

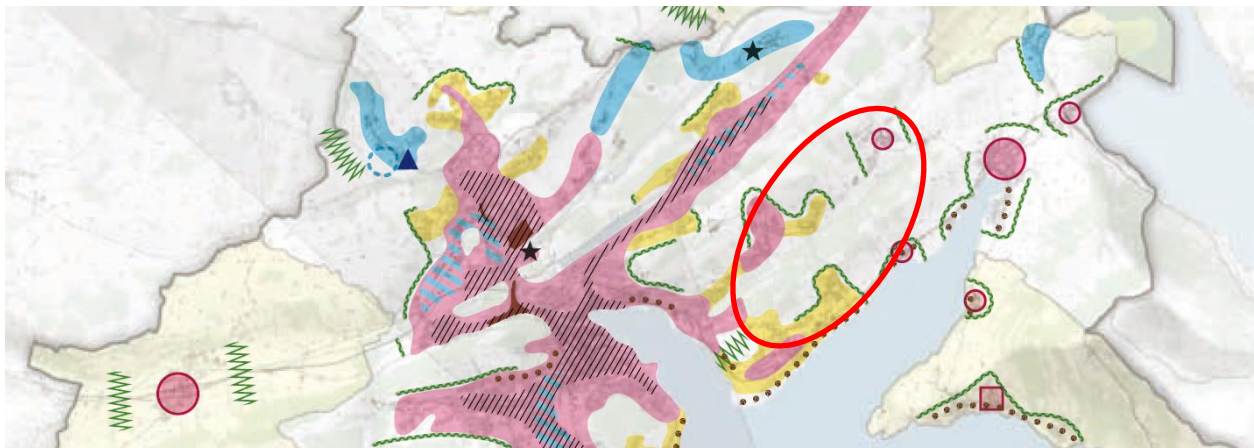
- S 5: Entwicklungsschwerpunkte Wirtschaft in Pfäffikon sowie Altendorf/Lachen
- S 6: Entwicklungsschwerpunkte Wohnen/Dienstleistung in Pfäffikon
- S 7: Entwicklungsschwerpunkte Wohnen in Pfäffikon und Altendorf
- S 6: Entwicklungsschwerpunkte Wissen in Pfäffikon und Lachen
- ÖV 9: Überholgleis March
- ÖV 8, 10, 11: Massnahmen am und um den Bahnhof Pfäffikon
- ÖV 12: Doppelspurausbau SOB
- ÖV 16: Buspriorisierung Pfäffikon
- ÖV 18: Aufwertung Umsteigeknotenpunkt Wollerau
- ÖV 21: S-Bahn-Station Seedamm-Center
- MIV 1: Verlegung Anschluss Wollerau
- MIV 2: Vollanschluss Halten
- MIV 3: Umgestaltung Wilenstrasse
- MIV 4: Zentrumsentlastung Pfäffikon
- MIV 5: Zentrumsentlastung Lachen
- MIV 10: Abzweiger Lachen
- MIV 11: Aufwertung Dorfkern Lachen

Die Stadtbahn Obersee wird seit dem Agglomerationsprogramm 1. Generation (2007) als Schlüsselprojekt für die Verbesserung des Schienenverkehrs in der Agglomeration geführt. Auch in zukünftigen Programmen soll sie einen Eckpfeiler für die Weiterentwicklung des ÖV an der Schnittstelle der Kantone Schwyz, St. Gallen und Zürich bilden. Um die angestrebten Durchbindungen, Taktverdichtungen und Haltestellen auf Schwyzer Seite realisieren zu können, ist ein Ausbau der Infrastruktur am Bahnhof Pfäffikon sowie auf der Achse Pfäffikon-Siebenbrunn-Wangen zwingend.

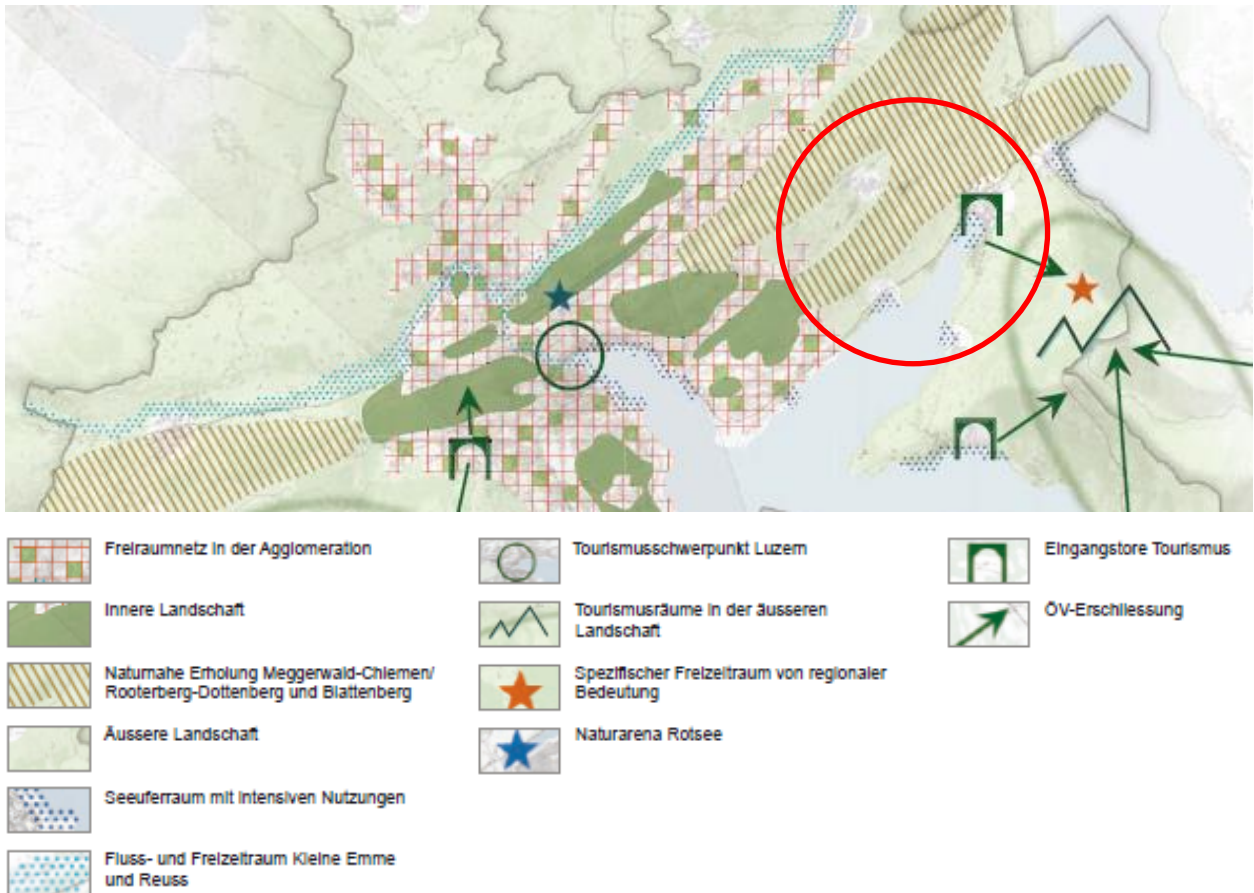
Agglomerationsprogramm Luzern

Das AP Luzern schliesst den Schwyzer Bezirk Küssnacht mit ein. Im Zukunftsbild werden in diesem Sektor folgende Aussagen zur räumlichen Entwicklung festgehalten:

- Küssnacht: Stützpunktgemeinde, Eingangstor Tourismus, Seeuferraum mit intensiven Nutzungen, Wohngebiet für exklusive Bedürfnisse
- Immensee: Siedlungsschwerpunkt Wohnen, Seeuferraum mit intensiven Nutzungen
- Merlischachen: Siedlungsschwerpunkt Wohnen, Wohngebiet für exklusive Bedürfnisse
- Fänn: Schwerpunktgebiet für Arbeitsnutzungen
- Siedlungsbegrenzungslinien (schematisch)
- Rigi: Tourismusraum & spezifischer Freizeitraum von regionaler Bedeutung



Teilstrategie Siedlung & Landschaft (= Zukunftsbild 3a) aus AP Luzern



Zukunftsbild 4 aus AP Luzern

Folgende lokalisierbaren **Massnahmen** sind im Raum Küssnacht vorgesehen:

- SA-4 Exklusive Wohnlagen: Erstellung eines regionalen Konzepts zur Ausscheidung exklusiver Wohnlagen.
- LE-7.3 Küssnacht, Seebodenalpbahn: Zugang Tourismusschwerpunkt optimieren
- ÖV-2.5 Luzern-Küssnacht: Ausbau S-Bahnsystem Luzern (Infrastrukturmassnahmen im Zusammenhang mit Tiefbahnhof Luzern und Angebotsplanung Zentralschweiz)
- ÖV-9.4 Meggen/Küssnacht/Rigigemeinden: Optimierung Bussystem
- MIV-6.1 und MIV-6.2: Küssnacht Südumfahrung
- LV-1.3 (o bis s): diverse Massnahmen zur Optimierung bestehender Netzelemente des Langsamverkehrs

Vor dem Hintergrund des revidierten Raumplanungsgesetzes sind insbesondere die Siedlungsschwerpunkte Wohnen (Immensee, Merlischachen) neu zu prüfen.

Aus den bestehenden Planungen lassen sich für die Raumentwicklungsstrategie bzw. den Richtplan folgende wesentliche Elemente mitnehmen:

- **Metro-ROK:** Aufnahme der vorgeschlagenen Siedlungsstruktur und weitere Differenzierung und Anpassung an die Bedürfnisse des Kantons Schwyz.
- **Richtplan Kanton Zürich:** Abstimmung der langfristigen Siedlungsstrategie entlang des Zürichsees / Obersees.
- **Richtplan Kanton Luzern:** Abstimmung des Arbeitsplatzgebietes Fänn hinsichtlich der künftig zu regelnden Nutzungen (Standortprofil) und/oder allfälligen Optimierungen des Erschliessungssystems.

- **Agglomerationsprogramm Obersee:** Die vorgesehenen Entwicklungsschwerpunkte müssen hinsichtlich Bedarf und Lage überprüft werden.
- **Agglomerationsprogramm Luzern:** Die vorgesehenen Siedlungsschwerpunkte Wohnen in Im-mensee und Merlschachen müssen hinsichtlich Bedarf und Lage überprüft werden.

3 Demografische Entwicklung

Die nachfolgenden statistischen Auswertungen wurden im Rahmen der Raumentwicklungsstrategie durchgeführt und basieren auf den dazumal aktuellsten Daten. Eine Nachführung im Grundlagenbericht wurde nicht vorgenommen, findet sich jedoch in den Erläuterungen zur Richtplanüberarbeitung.

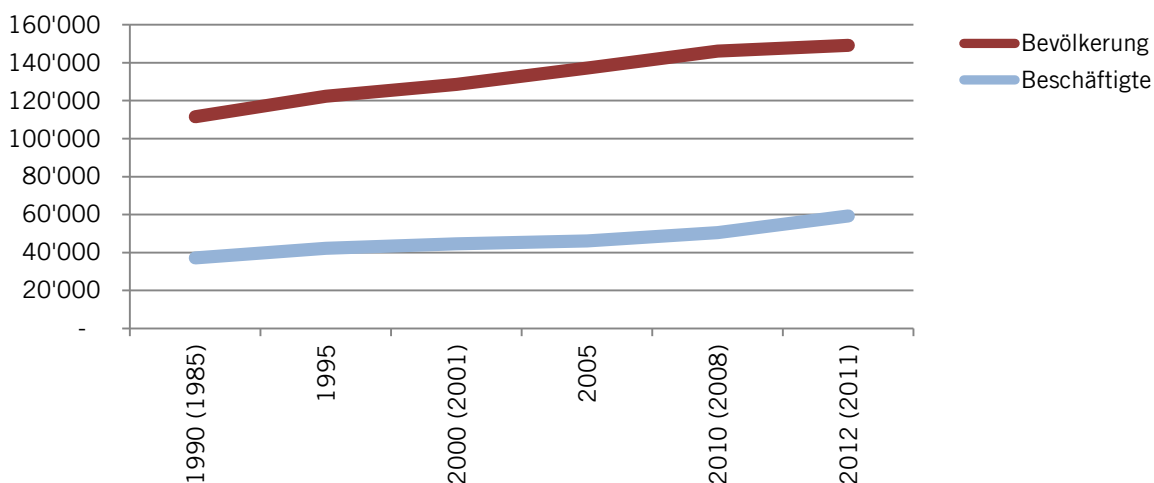
Der Begriff "Beschäftigte (VÄ)" umfasst grundsätzlich die Vollzeitäquivalente¹ (VÄ). Wenn nicht anders dargestellt wird in den Berechnungen von dieser Grösse ausgegangen.

3.1 Entwicklung Einwohner & Beschäftigte

(Vgl. Gesamttabelle im Anhang)

Die 30 Gemeinden des Kantons umfassen insgesamt 149'726 Einwohner (ständige Wohnbevölkerung, Stand Ende 2012) und 59'317 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente VÄ, Stand 2011)². Seit 1985 ist die Bevölkerung von dazumal 103'000 Personen bis heute um 40% angewachsen. In einem noch grösseren Umfang (+59%) ist die Anzahl der Beschäftigten (VÄ) von 37'000 auf heute rund 59'000 angestiegen. Der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung liegt bei knapp 40%. Das Wachstum fand zum grössten Teil in den Bezirken Höfe und March statt und entsprach in den letzten Jahren weitgehend dem Szenario Hoch der Bevölkerungsprognosen des BFS. Die übrigen Bezirke wiesen alle ebenfalls positive Wachstumsraten aus. Einzig die Anzahl der Beschäftigten in Einsiedeln stagniert seit einiger Zeit, und in Gersau waren die Beschäftigten gar rückläufig. Die Bezirke Höfe und March machen 45% der gesamtkantonalen Bevölkerung und etwa den gleichen Anteil der Beschäftigten (VÄ) aus.

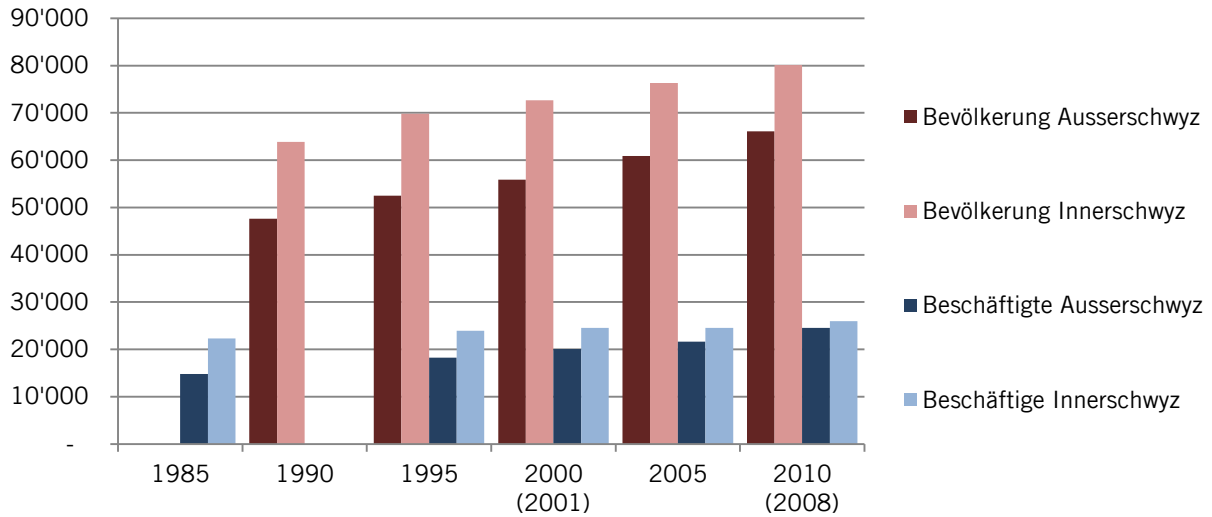
Entwicklung Bevölkerung & Beschäftigte



¹ Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Arbeitsvolumens (gemessen als Beschäftigte oder Arbeitsstunden) in Vollzeitbeschäftigte. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten ist definiert als das Total der geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch das Jahresmittel der Arbeitsstunden, die durch Vollzeitbeschäftigte erbracht werden (Quelle: Bundesamt für Statistik BFS).

² Ende 2012: 149'726 Einwohner (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP)
Ende 2011: 59'317 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente gemäss STATENT)

Demografische Entwicklung (in Klammer Erhebungsjahr Beschäftigte)



Heute befinden sich rund 85% der Einwohner und Beschäftigten des Kantons in den dafür vorgesehenen Bauzonen³. 75% liegen in jenen der urbanen und periurbanen Räume⁴.

Einwohner E + Beschäftigte B	E	B	E+B	Anteil
Urbaner Raum	66'846	31'384	98'230	47.0%
Periurbaner Raum	44'393	12'671	57'064	27.3%
Ländlicher Raum	18'778	4'907	23'685	11.3%
Total Bauzonen (W/M/Z/A)	130'017	48'962	178'979	85.6%
Dichte W/M/Z				
Dichte total				
übrige Bauzonen	2'508	6'201	8'709	4.2%
ausserhalb BZ	17'201	4'154	21'355	10.2%
Gesamttotal	149'726	59'317	209'043	100.0%

Verteilung der Einwohner + Beschäftigte auf die Raumtypen

³ Wohnzonen, Mischzonen, Zentrumszonen & Arbeitszonen

⁴ Die statistischen Auswertungen wurden bereits anhand der Raumtypen aus der Raumentwicklungsstrategie vorgenommen. Eine rein gemeindebezogene Analyse wäre zu wenig aussagekräftig.

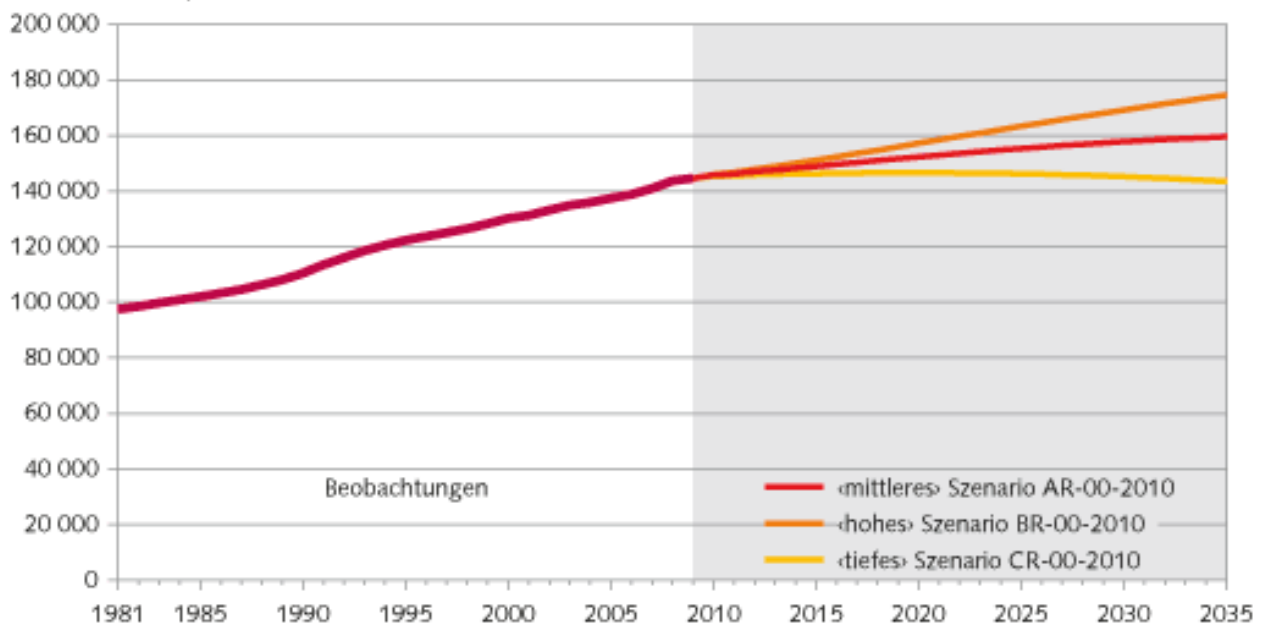
3.2 Künftige Bevölkerungsentwicklung

Das Bundesamt für Statistik erstellt für jeden Kanton Bevölkerungsszenarien, jeweils gemäss den Szenarien "Hoch", "Mittel" und "Tief". Diese Szenarien bilden die Grundlage für die künftige Siedlungsplanung des Kantons.

Ausser beim tiefen Szenario wird für den Kanton Schwyz auch künftig ein Wachstum prognostiziert (bis 2035 auf rund 160'000 bzw. 175'000 Einwohner). Beim tiefen Szenario wird ein Bevölkerungsrückgang auf 144'000 Personen prognostiziert.

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung Kanton Schwyz

Anzahl Personen, nach den drei Grundszenarien am Jahresende



Quelle: SCENARIO

© BFS

Kantonales Szenario des BFS

Das für die künftige Siedlungsentwicklung (Einwohner und Beschäftigte) relevante Szenario - und somit auch das Referenzszenario für die Bauzonendimensionierung - werden in der Raumentwicklungsstrategie bestimmt.

Eine Aktualisierung der Bevölkerungsszenarien durch den Bund ist für 2016 vorgesehen. Für die Genehmigungseingabe des Richtplans werden die dannzumal vorliegenden Daten verwendet.

4 Positionierung und Herausforderungen

4.1 Positionierung im schweizerischen Kontext

Der Kanton Schwyz nimmt bereits durch seine **geografische Lage** Funktionen wahr, die ihn zwingen sich in verschiedene Richtungen gleichermaßen zu positionieren, sei es in Nord-Süd- oder Ost-West-Ausrichtung. Im Norden wirkt der Metropolitanraum Zürich (zusammen mit der Agglomeration Zug) auf die Gemeinden in Ausserschwyz und zunehmend auch auf die aus diesen Kantonen gut erreichbaren Gemeinden im mittleren und inneren Kantonsteil (z.B. Einsiedeln, Sattel und Arth). Im Westen ist der Raum um Küsnacht Teil der Agglomeration Luzern. Gegen Süden und Osten grenzen die Schwyzer Zentralalpen den Kanton von den benachbarten Regionen ab.

Da Schwyz kein eigenes grosses Wirtschaftszentrum besitzt, orientieren sich die verschiedenen Kantonsteile schon seit je her auf die nächstgelegenen **ausserkantonalen Wirtschaftsräume** (Zürich, Zug, Luzern). Im Einflussbereich dieser Zentren liegend, diente der Kanton in der Vergangenheit ausgeprägt als Anbieter von attraktiven Wohnlagen. Die Folge war eine starke Zunahme der Wegpendler. Mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in den letzten Jahren konnte diesem Trend entgegen gesteuert werden.

Eine spezielle Funktion kommt dem Kanton im **nationalen Verkehrssystem** zu teil. Mit seinem Zubringer zum Gotthard (Strasse und Schiene) und der Achse Zürich-Chur übernimmt er eine zentrale Rolle im Fernverkehr. Vor diesem Hintergrund wird der Kapazitätsspielraum für die kantonalen Bedürfnisse vermehrt von den nationalen Prioritäten verdrängt. Um die auch in Zukunft zunehmenden Mobilitätsansprüche zu befriedigen, muss der Kanton beim Bund seine Interessen noch stärker verteidigen.

4.2 Herausforderungen

Der Kanton Schwyz sieht sich künftig mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Sie sind im Hinblick auf eine weitere Wachstumsphase zu betrachten. Die dadurch steigenden Ansprüche an den Raum stehen der zunehmenden Verknappung der Ressourcen gegenüber.

Siedlung

- Die jüngere Entwicklung in den wachstumsstarken Schwyzer Regionen führte verstärkt zu einem Verlust von Vertrautheit und Identität mit dem ursprünglichen Lebensumfeld. Die künftige quantitative und qualitative Entwicklung muss von den Planungsbehörden stärker gesteuert werden.
- Das knapper werdende Wohnraumangebot hat auch im Kanton Schwyz preistreibende Wirkungen. Im Gegenzug ist „Wohnen in der Stadt“ wieder im Trend. Der Kanton Schwyz wird sich künftig als Wohnstandort stärker profilieren müssen.
- Um nicht noch stärker zu einer Wegpendlerregion zu werden, sollen neue Arbeitsplätzen im Kanton geschaffen werden.
- Das rasche Wachstum hat mancherorts Mängel in der baulichen Ästhetik hervorgebracht. Insbesondere die Ortskerne leiden unter dieser Qualitätsabnahme. Hier sind qualitätssichernde Verfahren notwendig.
- Die Umsetzung von wachstumsorientierten Planungen auf Stufe Gemeinde wird zunehmend schwieriger. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung werden entscheidende Faktoren in der Umsetzung der geplanten Vorhaben.

- Der Kanton besitzt insgesamt noch genügend Bauzonenreserven. Diese müssen allerdings verstärkt verfügbar und baureif gemacht werden. Das langfristige Siedlungsgebiet gemäss aktuellem Richtplan muss vor dem Hintergrund der künftigen Siedlungsstrukturen überprüft werden.

Mobilität

- In den Wachstumsregionen (Höfe/March, Küssnacht) werden sich die Probleme im **Strassenverkehr** weiter verschärfen. Die Bewältigung des Mehrverkehrs wird eine der zentralen Herausforderungen sein, zumal die finanziellen Möglichkeiten des Kantons begrenzt sind und manchenorts die Umsetzung von Vorhaben blockiert wird. Hier gilt es die knappen Mittel nur für wirkungsvollste Massnahmen ein- und umzusetzen.
- Im **Bahnverkehr** sind dem Angebotsausbau ebenfalls finanzielle Grenzen gesetzt. Es besteht auch die Gefahr, dass durch ausserkantonale Vorhaben (z.B. Durchmesserlinie Zürich, S-Bahn St. Gallen, Stadtbahn Zug, NEAT, Tiefbahnhof Luzern) dem Kanton Bahnkapazitäten für seine regionalen Erschliessungsbedürfnisse entzogen werden. Der Kanton muss auf nationaler Ebene seine Interessen verteidigen, um mindestens die heutige Erschliessungsqualität zu sichern.
- Das Bahnangebot muss mit abgestimmten, stabilen **Bussystemen** ergänzt werden. Besonders in den urbanen Räumen muss dem öffentlichen Verkehr mehr Priorität eingeräumt werden. Angesichts des beschränkten Spielraums darf keine Konkurrenzierung zwischen den Bahn- und Bussystemen entstehen.
- Die Möglichkeiten zum Ausbau der Infrastruktur sind stark begrenzt. Das künftige Siedlungswachstum muss sich auf die **heute bereits erschlossenen Räume** konzentrieren.
- Die auch künftig stark ausgelasteten (und überlasteten) Kapazitäten im Strassen- und öffentlichen Verkehr drängen den Kanton dazu, seine teils unternutzten Potenziale des **Langsamverkehrs** stärker zu entwickeln.

Landschaft, Landwirtschaft und Tourismus

- Ein Siedlungswachstum steht im Konflikt mit dem Erhalt der **Landwirtschaftsflächen**. Punktuelle Inanspruchnahmen sind unausweichlich und müssen abgewogen werden.
- Die intakten **Landschaften** sind die wichtigste Ressource der Tourismusbranche. Diese gilt es zu schonen und die Konflikte zwischen Mensch und Natur zu reduzieren.
- Damit der Kanton auch künftig eine attraktive **Tourismusdestination** für Tages- und Freizeittourismus bleibt, muss er seine bestehenden Angebote weiterentwickeln. Da dies nicht auf Kosten der Hauptressource Landschaft gehen darf, sind diese Vorhaben mit entsprechender Sorgfalt zu planen.

Umwelt und Energie

- Vor dem Hintergrund der eidgenössischen **Energiestrategie** muss auch im Kanton Schwyz der Energieverbrauch sämtlicher Gruppen langfristig massiv reduziert werden.
- Zudem will der Kanton eine **unabhängigere Energieversorgung** anstreben. Das angestrebte Wachstum muss daher energiesparender und –effizienter stattfinden als bisher.

Zusammenfassend können für die Siedlungsentwicklung folgende Schlüsse gezogen werden:

- Sie soll den unterschiedlichen **Siedlungsräumen** im Kanton Rechnung tragen und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Strategien anwenden. Eine räumlich differenzierte Entwicklung ermöglicht einen effizienteren Umgang mit den natürlichen Ressourcen.
- Sie muss besser auf den **Verkehr** abgestimmt werden. Hier übernehmen die bereits heute durch den öffentlichen Verkehr bedienten Gebiete eine wichtige Rolle.
- Der **Siedlungsgestaltung** muss insbesondere in Innenentwicklungs- und Verdichtungsräumen eine hohe Beachtung geschenkt werden. Neben den ästhetischen Aspekten sind insbesondere auch jene des notwendigen Siedlungsfreiraums mit zu berücksichtigen.

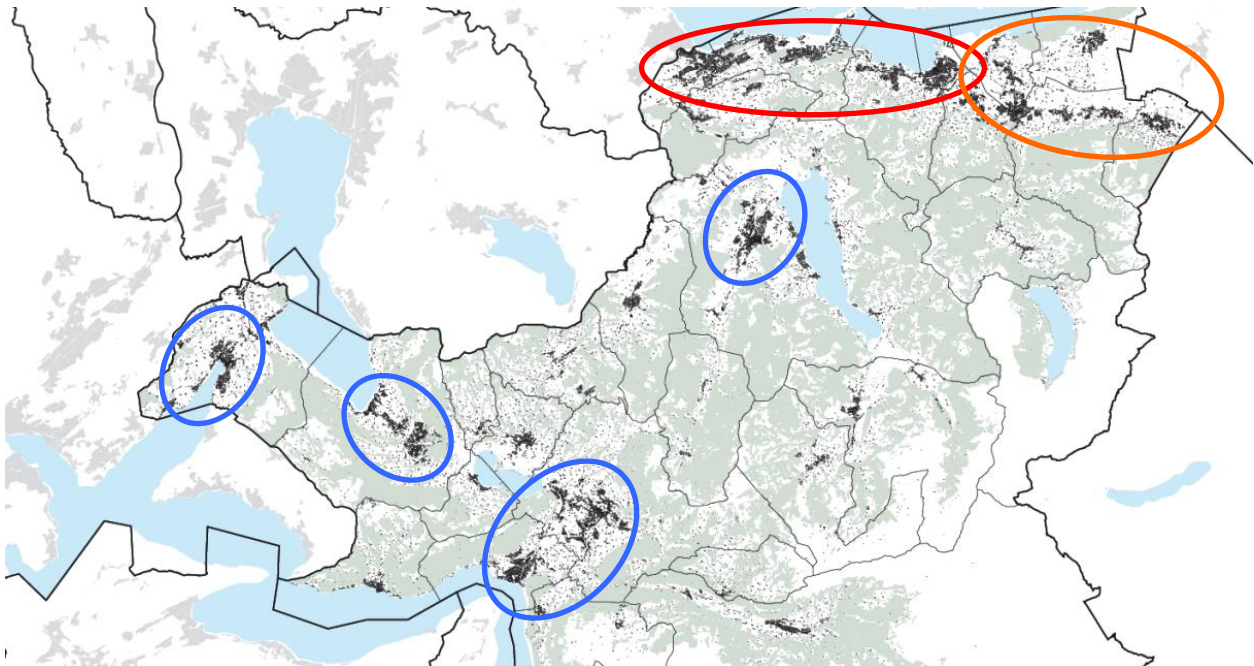
- Die künftige Siedlungsentwicklung stellt Kanton und Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Die Umsetzung muss von der **Bevölkerung** getragen werden. Ihr Einbezug und ihre Sensibilisierung sind daher in den künftigen Projekten vorzusehen.

5 Siedlung

5.1 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur des Kantons weist zwei verschiedene Prägungen aus:

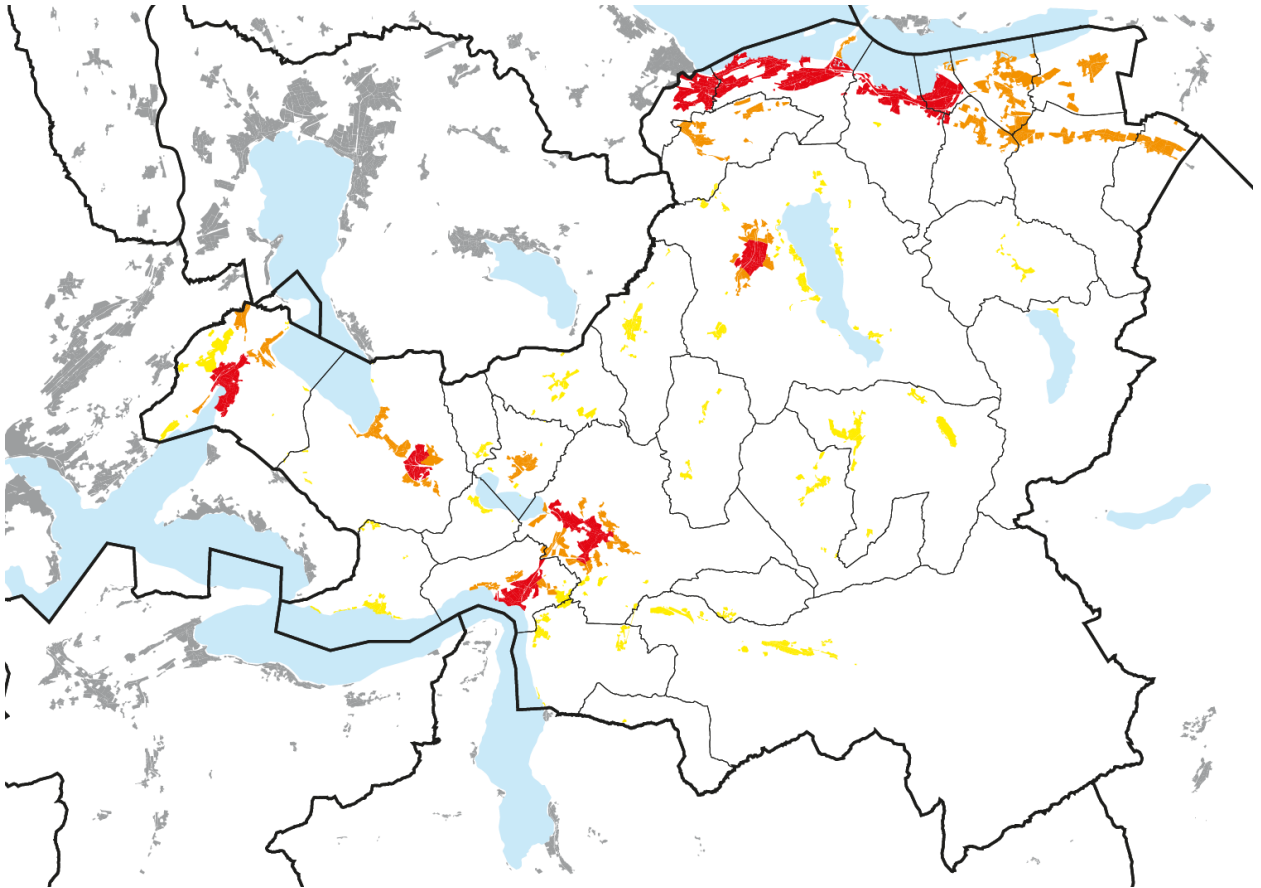
- **Raum Auserschwyz:** Das Siedlungsband entlang des Zürich- und Obersees bildet bis Lachen ein mehr oder weniger kompaktes, zusammenhängendes urbanes Gefüge (rot). Dieses löst sich unmittelbar nach Lachen auf und präsentiert dort disperse Siedlungsmuster (orange). Die Siedlungs- und Bebauungsstruktur nimmt in beiden Räumen oftmals keinen Bezug mehr zu den Gemeindegrenzen.
- **Raum Innerschwyz und mittlerer Kantonsteil:** Die ursprüngliche Bebauung orientiert sich an einem traditionell polyzentrischen Siedlungsmuster. Um die kompakten historischen Ortskerne wurden teils stark zersiedelte Siedlungserweiterungsgürtel angelegt (blau: z.B. Küssnacht, Arth-Goldau, Schwyz-Seewen-Brunnen, Einsiedeln).
- Hinzu kommt, dass die Gemeinden teils weitere **Ortsteile ausserhalb der Ortskerne** besitzen. Diese Ortsteile stellen zwar einen wichtigen Anteil an der jeweiligen kommunalen Gesamtbevölkerung, weisen aber bezüglich Erschliessung, Versorgung und Ausstattung unterschiedliche Qualitäten auf.



Siedlungsstruktur

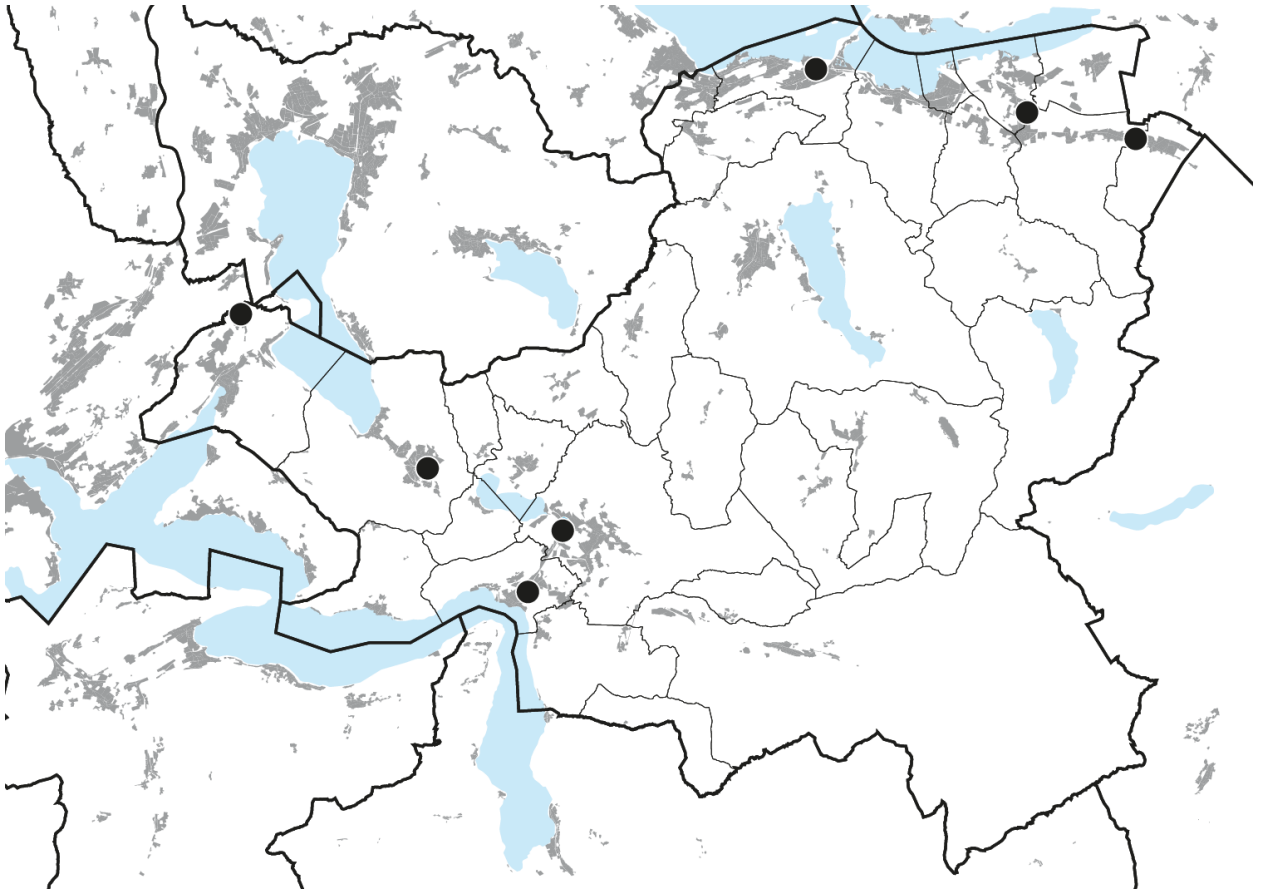
Um diesen unterschiedlichen Situationen Rechnung zu tragen, werden für die künftige Raumentwicklung die Siedlungsmuster differenziert betrachtet. Für den Kanton Schwyz bietet sich eine Unterscheidung in drei Räume an:

- **Urbaner Raum:** kompakte Siedlungsgebiete in und um die Hauptsiedlungsräume und Zentren.
- **Periurbaner Raum:** die äusseren Siedlungsgebiete um oder zwischen den Zentren und Hauptsiedlungsräumen.
- **Ländlicher Raum:** Siedlungsgebiete im restlichen, rural geprägten Raum.



Siedlungsraumtypen (Bauzonen und Siedlungserweiterungsgebiete: urban (rot), periurban (orange), ländlich (gelb))

Innerhalb dieser Siedlungsraumtypen liegen die künftigen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) von kantonaler Bedeutung, die der Kanton im Rahmen seiner Programme aktiv fördert und mitentwickelt. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Planungen weitere ESP von kommunaler Bedeutung vorsehen. Die ESP aus den bestehenden Planungen (Agglomerationsprogramm, Richtplan, Kommunalplanungen) wurden überprüft. Übernommen wurden jene, die sich in die künftige kantonale Siedlungsstrategie einbetten lassen. Dabei kann es sich um Arbeitsplatzschwerpunkte oder um Bahnhofsgebiete mit einem speziellen Entwicklungspotenzial handeln.



Entwicklungsschwerpunkte (Arbeiten und/oder Bahnhofsgebiete)

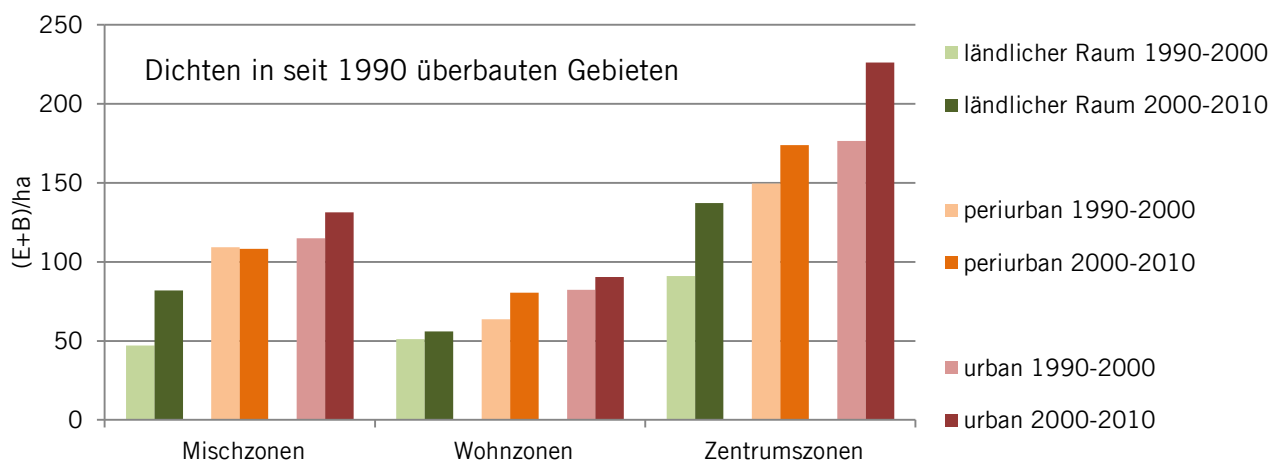
5.2 Bauliche Entwicklung

Anhand der Geodaten 2012⁵ wurden für die Raumtypen (urban, periurban, ländlich) sowohl die mittleren Dichten wie auch die gebauten Dichten von bestimmten Bauperioden berechnet. Im Kanton Schwyz bewegen sich demnach die heutigen mittleren Dichten in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (W, M, Z) beispielsweise im urbanen Raum zwischen 73 und 158 Einwohner + Beschäftigte pro Hektar bebaute Bauzone. Betrachtet man die letzten zwanzig Jahre, ist hier ein klarer Trend zu höheren Dichten auszumachen (z.B. urbaner Raum: 12% bis 43% dichter als im Mittel).

⁵ Einwohner aus STATPOP, Beschäftigte Vollzeitäquivalente aus STATENT, bebaute Bauzonen gemäss Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz, Bauperioden aus Wohn- und Gebäuderegister GWR.

Dichten in bebauten Bauzonen	E+B/ha nach Raumtyp und Zonen			Zunahme gegenüber „mittlerer Dichte insgesamt 2012“		
	W	M	Z	W	M	Z
Urbaner Raum						
Mittlere Dichte insgesamt 2012	73	95	158			
bebaut 1990-2000	82	115	177	12%	21%	12%
bebaut 2000-2010	90	131	226	23%	38%	43%
Periurbaner Raum						
Mittlere Dichte insgesamt 2012	60	71	119			
bebaut 1990-2000	64	109	149	7%	54%	25%
bebaut 2000-2010	81	108	174	35%	52%	46%
Ländlicher Raum						
Mittlere Dichte insgesamt 2012	40	55	81			
bebaut 1990-2000	51	47	91	28%	85%	12%
bebaut 2000-2010	56	82	137	40%	49%	69%
Mittlere Dichte alle Raumtypen	61	76	134			
		73				

Dichten in den bebauten Zonen (2012)



Gebaute Dichten in zwei ausgewählten Perioden (1990-2000 und 2000-2010)

Daraus lässt sich ableiten, dass die künftigen Bebauungen im Minimum die heutigen mittleren Dichten erreichen müssen. Für bestimmte Lagen sollten darüber hinaus Dichten gemäss dem aktuellen Trend angestrebt werden. Diese Zieldichten werden im Richtplan festgelegt.

5.3 Siedlungsreserven

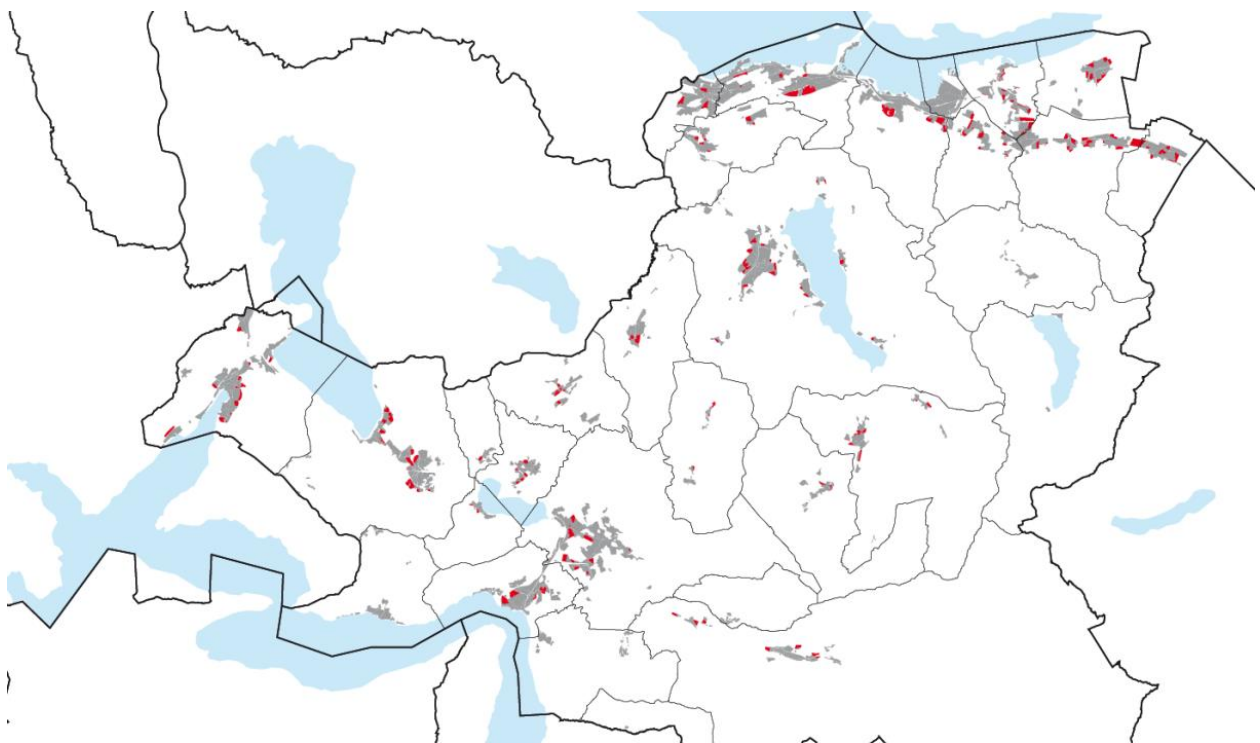
Bauzonen

Die Berechnung der Bauzonenreserven (Bauzonenkapazität) erfolgt gemäss den Vorgaben des Bundes.

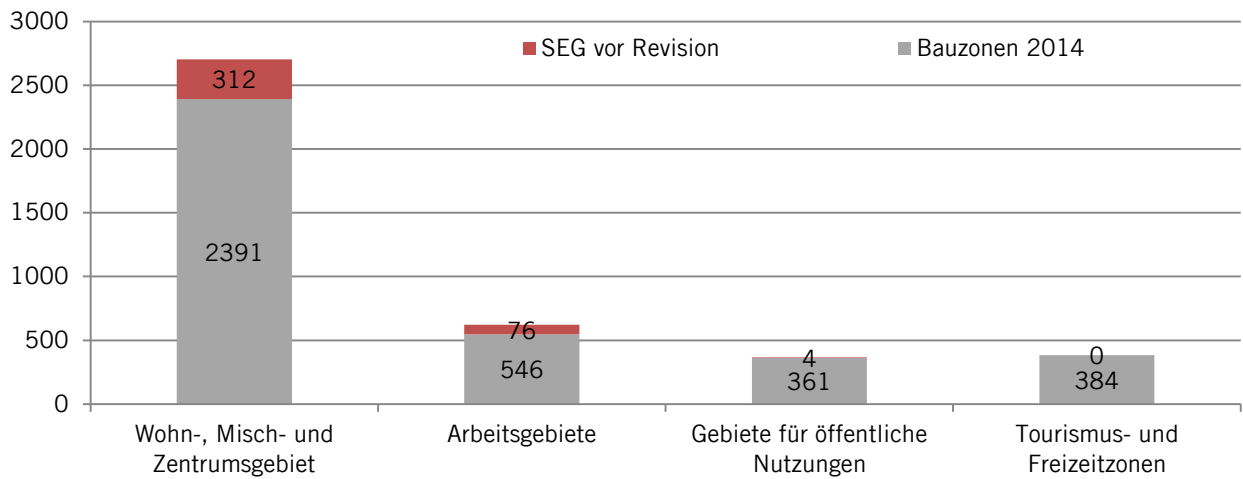
Siedlungserweiterungsgebiet (SEG)

Der aktuelle kantonale Richtplan sieht Siedlungserweiterungsgebiete (SEG) vor, innerhalb derer die langfristige Entwicklung des Siedlungsgebietes mittels zusätzlicher Einzonungen erfolgen kann. Diese SEG müssen im Rahmen der Richtplanüberarbeitung bezüglich Umfang und Lage überprüft werden:

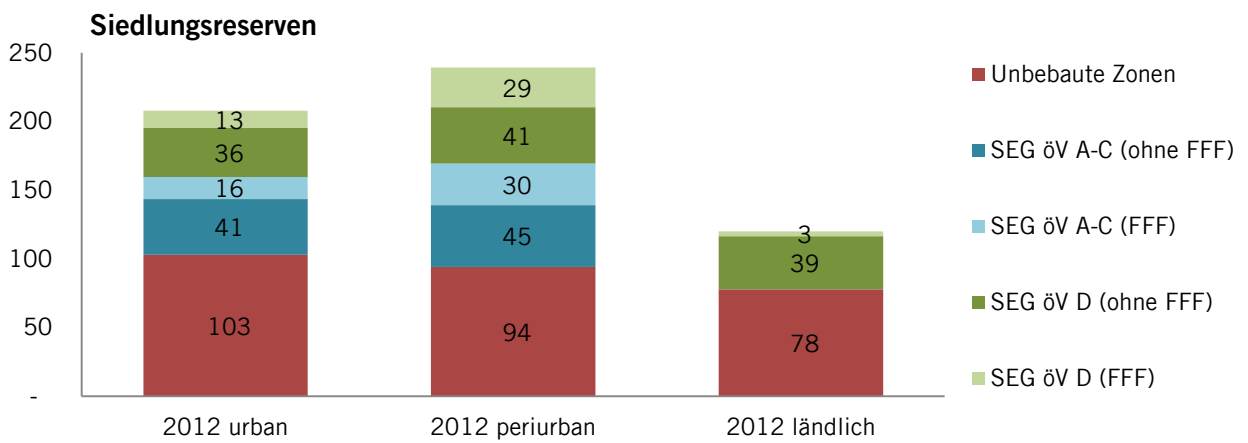
- Der aktuelle Richtplan bezeichnet insgesamt 392 ha SEG, davon sind 292 ha mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen (mind. öV-Güteklasse D, davon liegen rund 130 ha mindestens in der öV-Güteklasse C).
- Allerdings liegen von den mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen 292 ha SEG rund 91 ha auf Fruchtfolgeflächen, rund die Hälfte davon in der öV-Güteklasse C.
- Erste Abschätzungen aufgrund der heutigen mittleren Dichten ergaben für die 312 ha SEG für Wohn- und Mischnutzungen ein Fassungsvermögen von insgesamt rund 23'000 Einwohnern und Beschäftigten (E+B, bei einer mittleren Dichte von 73 E+B/ha).



Bauzone (grau) und Siedlungserweiterungsgebiete (rot) gemäss aktuellem Richtplan



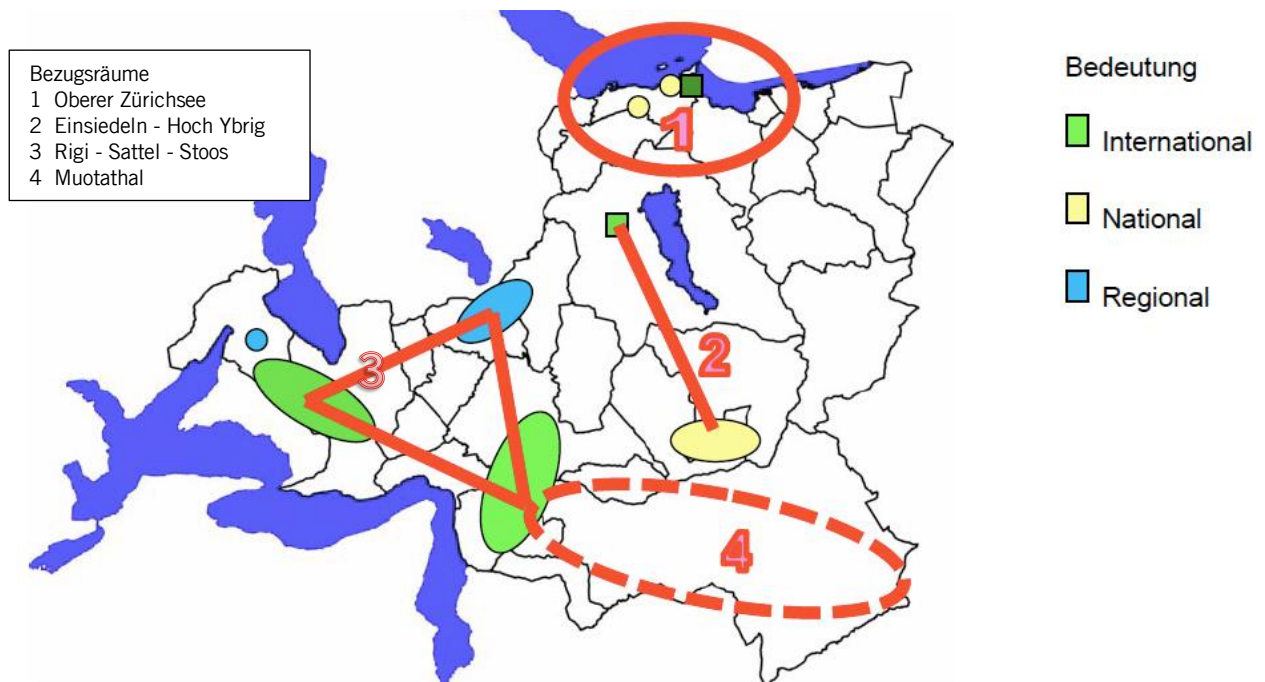
Flächen (ha) Bauzonen und SEG vor Richtplanüberarbeitung (Stand 2012)



Bauzonenreserven und SEG nach öV-Güteklassen und Fruchtfolgeflächen (FFF) (Stand 2012)

5.4 Tourismus

Der Kanton hat 2010 eine Tourismusstrategie erarbeitet. Diese legt vier Schwerpunktregionen fest, die für eine vertiefte Strategieentwicklung sinnvoll erscheinen.



Auszug Tourismusstrategie: Räumliche Schwerpunktbildung

Für den kantonalen Richtplan können auf dieser Basis die kantonal bedeutenden Tourismusschwerpunkte (Regionen oder Anlagen) festgelegt werden.

5.5 Energie

Im Februar 2014 hat der Regierungsrat die "Energiestrategie 2013 - 2020" verabschiedet. Darin legt er folgende **Ziele und Prioritäten** fest:

Versorgung

- Sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung
- Abhängigkeit von ausländischen Importen reduzieren

Produktion

- Prioritär auf einheimische / inländische Energieträger setzen
- Die Hälfte des zusätzlichen Bedarfs an elektrischer Energie ist durch Effizienzgewinnung und Zubau von erneuerbaren Energien abzudecken
- Der Anteil an erneuerbaren Energien bei Wärmenutzung beträgt bis 2020 35% der Brennstoffe

Klima- und Ressourcenschutz

- Energieeffizienz bei Gebäuden, Mobilität und Prozessen soll mit geeigneten Massnahmen erhöht werden
- Energiestädte werden vom Kanton gefördert (80% der Schwyzer Bevölkerung soll bis 2020 in Energiestädte leben)

Folgende Massnahmen (Auswahl) sind zudem aufgeführt:

Haushalte

- Minimale Effizienzvorgaben gemäss Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n)
- Neubauten sollen sich ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und zu einem angemessenen Teil mit Elektrizität versorgen

Industrie und Dienstleistungen

- Gemäss § 9 EG sowie SIA 380/4

Verkehr und Mobilität

- Einsatz von umwelteffizienten Motorfahrzeugen erhöhen

Sonnenenergie

- Soll primär für Raumheizung und Warmwasser genutzt werden
- Mustervorschriften sollen Anreiz zur Solarnutzung schaffen

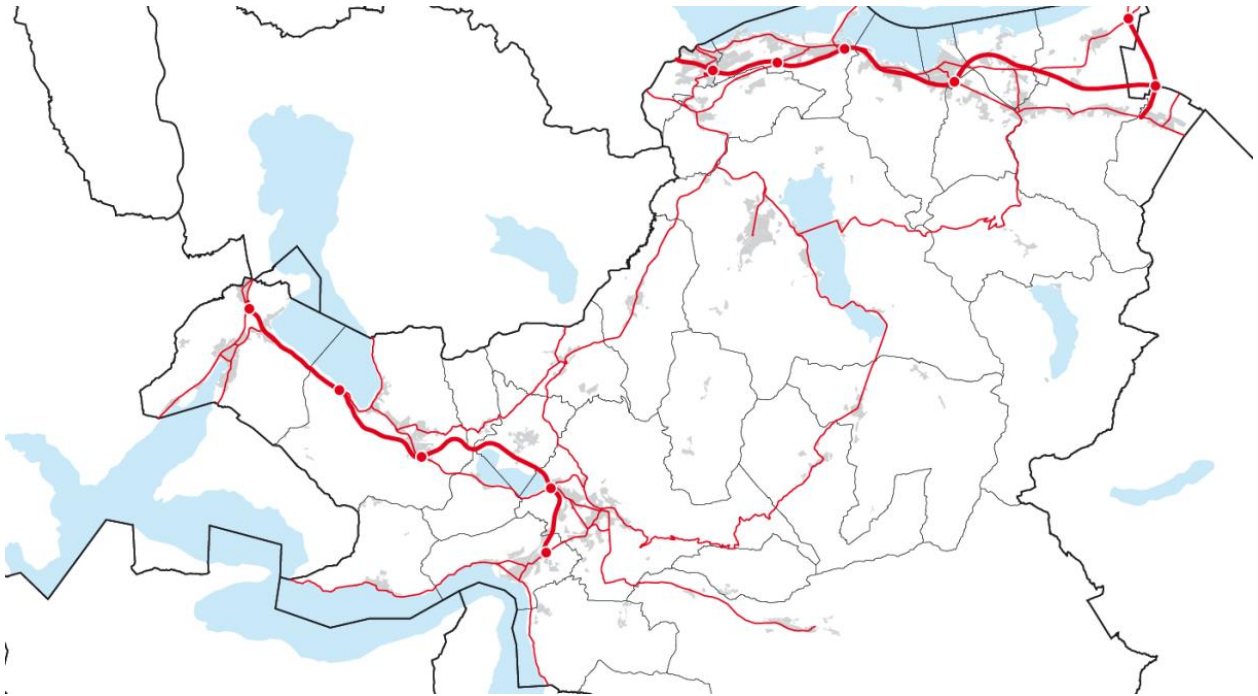
Raumplanung

- Vereinfachung der Abläufe zum Bau von energieeffizienten Anlagen
- Kantonale Energieplanung als Teil der Richtplanung
- Energieplanung auf Stufe Gemeinde
- Rechtliche Grundlage für Anschlusspflicht vorsehen

Die konkrete Umsetzung dieser Massnahmen ist noch offen. Mit der Richtplanüberarbeitung sollen für die verschiedenen Energiethemen künftig Planungsaufträge bestimmt werden.

6 Verkehr

6.1 Motorisierter Individualverkehr



Rot fett: Aktuelles Autobahnnetz mit bestehenden Anschlüssen, Rot fein: Aktuelles Hauptstrassennetz

Das **übergeordnete Strassennetz (Autobahnen)** verläuft entlang der beiden Hauptsiedlungsachsen "Zürich- und Obersee" und "Küssnacht – Schwyz – Brunnen". Der aktuelle Richtplan sieht mehrere Ausbauvorhaben vor:

- Verlegung Autobahnanschluss Wollerau mit Zubringer (gem. Agglomerationsprogramm)
- Ausbau Autobahnanschluss Pfäffikon
- Ausbau Autobahnanschluss Halten mit Zubringer (gem. Agglomerationsprogramm)
- Ausbau Autobahnanschluss Lachen (erfolgt)
- Neubau Autobahnanschluss Wangen
- Ausbau Autobahnanschlüsse Arth (und Seewen)

Das **Hauptstrassennetz** (Kantons- und Bezirksstrassen) verbindet die verschiedenen Teilregionen untereinander und erschliesst die jeweiligen Regionalzentren. Verschiedene Ausbauvorhaben sind vorgesehen:

- Umfahrung Küssnacht (Projekt von Bezirksversammlung angenommen; Verpflichtungskredit vom Kantonsrat genehmigt).
- Zentrumsentlastung Lachen (gem. Agglomerationsprogramm; Verpflichtungskredit vom Kantonsrat genehmigt)
- Grosskreisel Siebnen
- Mehrere Strassenausbauvorhaben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Urmibergachse (Umfahrung Seewen, Anschluss an Autobahn)
- Umfahrung Rothenthurm
- Verkehrskonzept Sihlsee (Anpassung der Linienführung Kantonsstrasse)

Das Siedlungskonzept baut auf dem bestehenden Strassennetz auf. Konkrete Anpassungen an diesem Strassennetz werden erst im Richtplan festgehalten.

6.2 Öffentlicher Verkehr

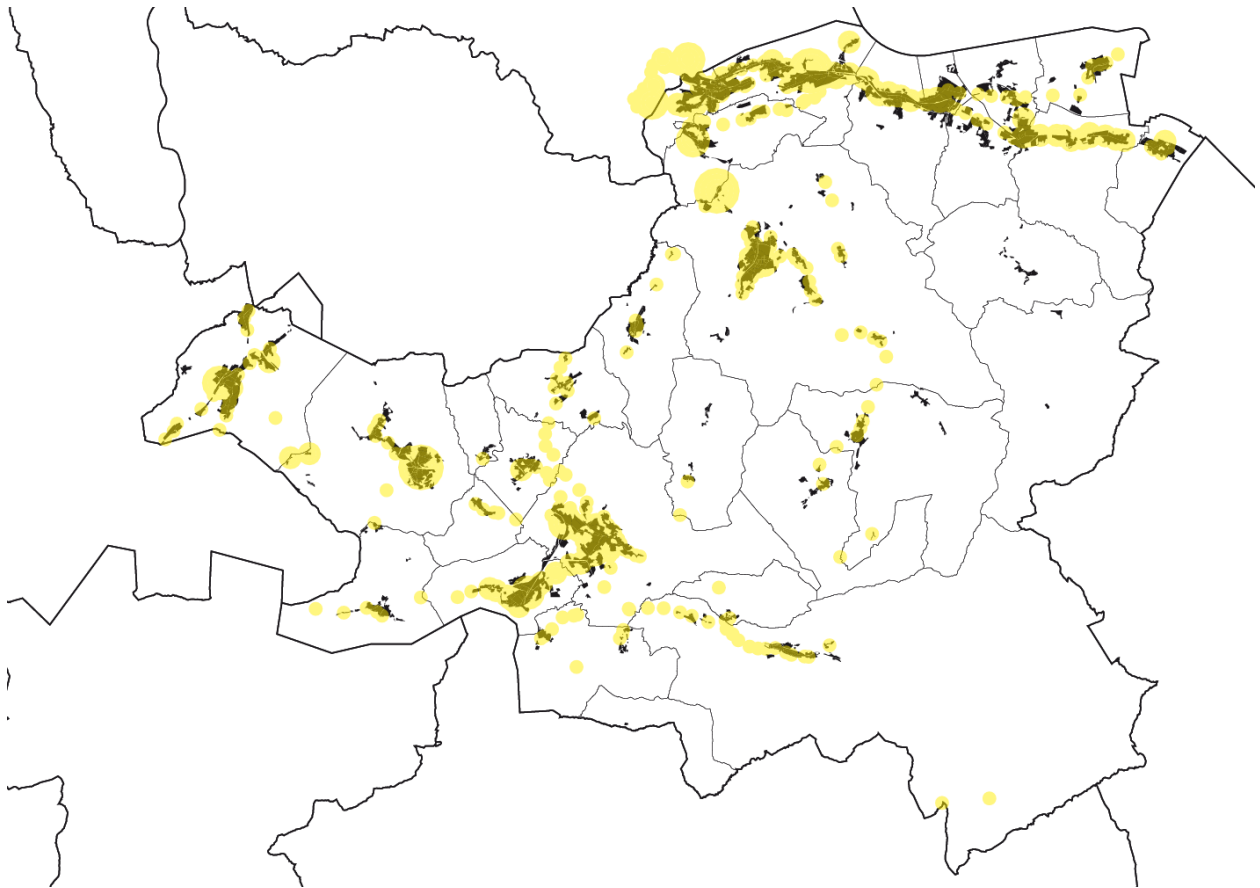
Analog zum Strassennetz werden die Hauptsiedlungsachsen in Ausserschwyz und Innerschwyz durch die jeweiligen **Bahnlinien** bedient (Zürich – Chur bzw. Zug/Luzern – Altdorf). Die innerkantonale Verbindung wird durch die Achse Pfäffikon – Arth-Goldau sichergestellt.

Der kantonale Richtplan bezeichnet heute zwar einzelne **Bahn-Ausbauvorhaben** (neue Haltestellen in Einsiedeln, an der Urmibergachse, bei Arth-See und in Sattel), massgebend für die künftige Bahnerschliessung ist allerdings die aktuellere kantonale Strategie „Öffentlicher Verkehr“ (siehe nachfolgend). Eine Stärkung des Bahnangebots ist vorgesehen durch den Ausbau des Bahnhofs Siebnen-Wangen. Diese Achse soll die Region March besser an die nächsten Zentren anbinden. Die Erschliessung der Regionen erfolgt über die regionalen und lokalen **Busnetze**.

Insgesamt ist der grösste Teil des Siedlungsgebiets vom öffentlichen Verkehr erschlossen und verfügt mindestens über eine Erschliessungsgüte der Klasse D. Dieses Angebot stellt zwar einen Minimalstandard für den ländlichen Raum dar, sollte aber in den urbanen und periurbanen Räumen verbessert werden.



Gelb: Aktuelles Bahnnetz mit Bahnhöfen und Haltestellen



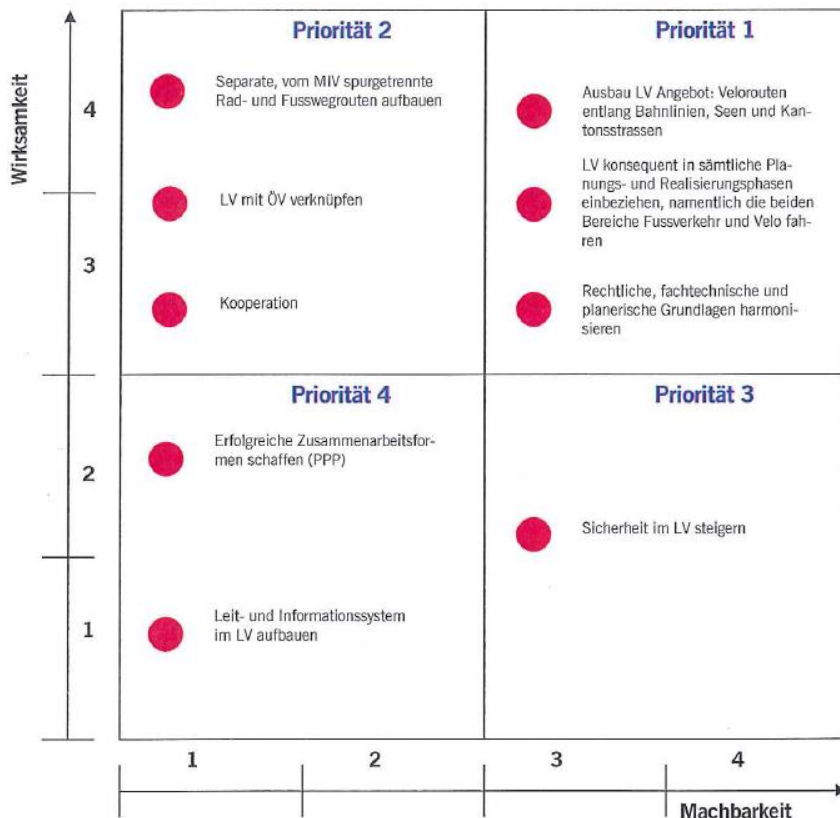
Gelb: Aktuell vom öffentlichen Verkehr erschlossene Räume (gelb: Güteklassen A – D, schwarz/grau: Bauzonen/Siedlungsgebiet)

Die **Strategie „Öffentlicher Verkehr 2030“** sieht verschiedene Ausbauvorhaben der Bahninfrastruktur und der Fahrpläne vor. Insgesamt strebt der Kanton Schwyz mindestens die Erhaltung der heutigen Erschliessungsgüte an. Weitergehende Vorhaben sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesichert und werden im Rahmen der jeweils vierjährigen Grundangebotsplanungen vom Kantonsrat beschlossen.

Das Siedlungskonzept baut auf dem bestehenden Angebot des öffentlichen Verkehrs auf. Angebotsverbesserungen sollen vorrangig in den **urbanen und periurbanen** Räumen geprüft werden.

6.3 Langsamverkehr

Der Kanton erarbeitet zurzeit eine Strategie zum Langsamverkehr und eine Radroutenplanung. Der aktuelle Entwurf der Strategie legt die Prioritäten für die künftig anstehenden Massnahmen gemäss nachfolgender Abbildung fest.



Der Langsamverkehr (Rad- und Fussverkehr) kann auf der Stufe des kantonalen Richtplans räumlich nur beschränkt thematisiert werden. In jedem Fall sind die Strategieansätze dahingehend zu formulieren, dass die Potenziale des Langsamverkehrs in den Planungen noch stärker mitberücksichtigt werden müssen.

6.4 Abstimmung Siedlung und Verkehr

Die künftige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind noch besser aufeinander abzustimmen. Da der Kanton einerseits noch Potenziale für die Siedlungsentwicklung in gut erschlossenen Räumen besitzt, soll die Entwicklung auf diese Lagen konzentriert werden.

Im Gegenzug kann das heutige Verkehrssystem angesichts der beschränkten finanziellen Mittel nur punktuell ausgebaut werden. Solche Vorhaben sollen daher in den prioritären Siedlungs- und Wachstumsräumen angelegt werden.

Für die Raumentwicklungsstrategie werden hinsichtlich der Abstimmung von Siedlung und Verkehr folgende Stossrichtungen festgehalten:

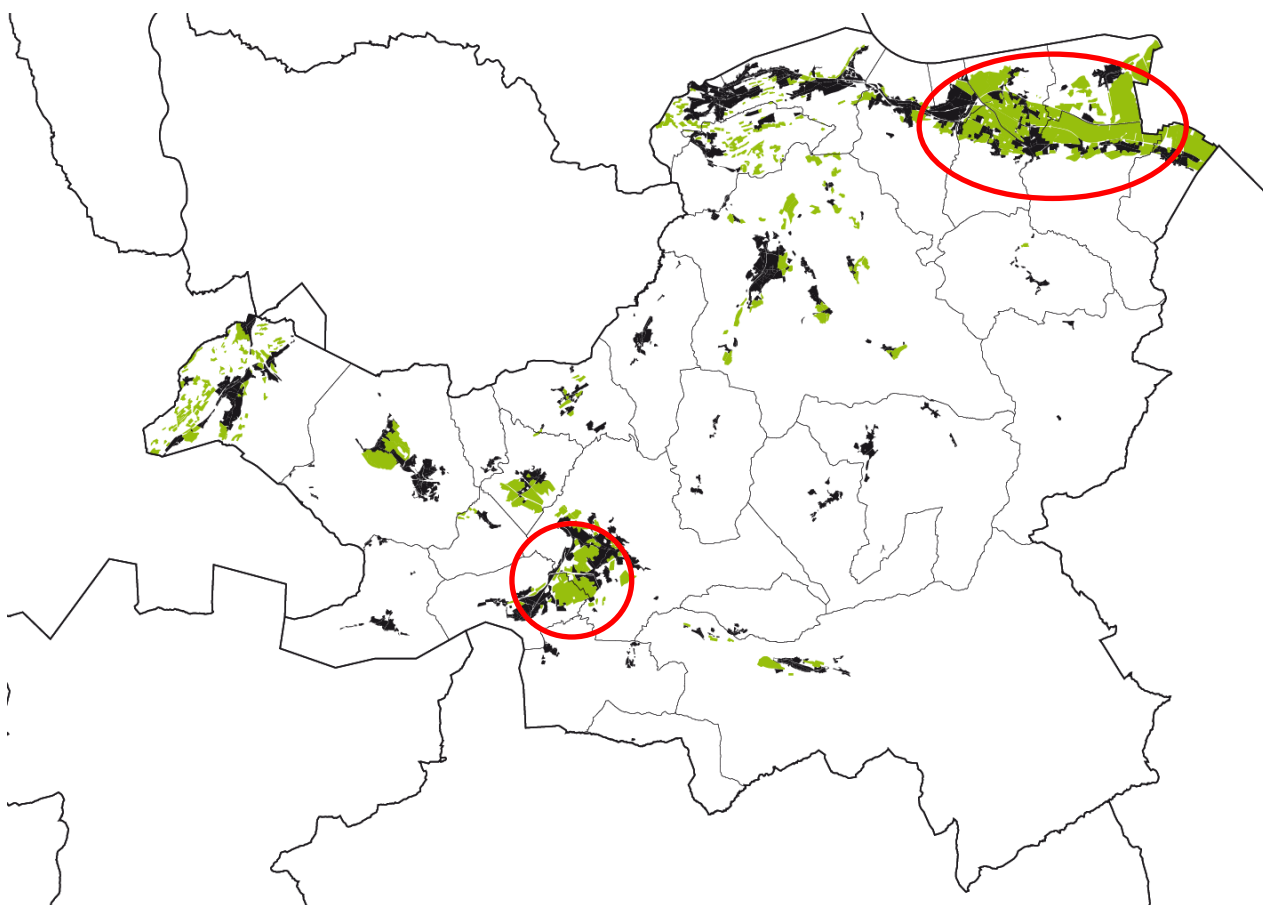
- Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist ein zwingendes Kriterium für die Ausweisung neuer Bauzonen. Der Richtplan legt diesbezüglich Mindestanforderungen fest.
- An strategisch zentralen Lagen (Bahnhöfe) sollen zudem die Verdichtungspotenziale ausgeschöpft werden.
- Die Aufenthaltsqualität in den Ortskernen ist mittels Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen zu verbessern.
- Künftige Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen und in Angebotsverbesserungen sollen prioritär in den Hauptwachstumsräumen vorgesehen werden.

7 Landschaft

7.1 Landwirtschaft

Gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen muss der Kanton Schwyz Fruchtfolgeflächen (FFF) im Mindestumfang von 2'500 ha sichern. Aktuell (Juni 2012) kann er immer noch FFF im Umfang von 3'594 ha ausweisen, was den Mindestumfang langfristig sicherstellt. Allerdings nahmen auch im Kanton Schwyz die FFF durch die rege Bautätigkeit ab: seit 2005 wurde ein Rückgang um total 39 ha (rund 1%), resp. knapp 6 ha pro Jahr festgestellt.

Bilanz Fruchtfolgeflächen	2005	Ende 2009	Juni 2012
FFF Klasse 2	1'778 ha	1'768 ha	1'762 ha
FFF Klasse 3	1'855 ha	1'847 ha	1'832 ha
FFF Klasse 2 + 3	3'633 ha	3'615 ha	3'594 ha



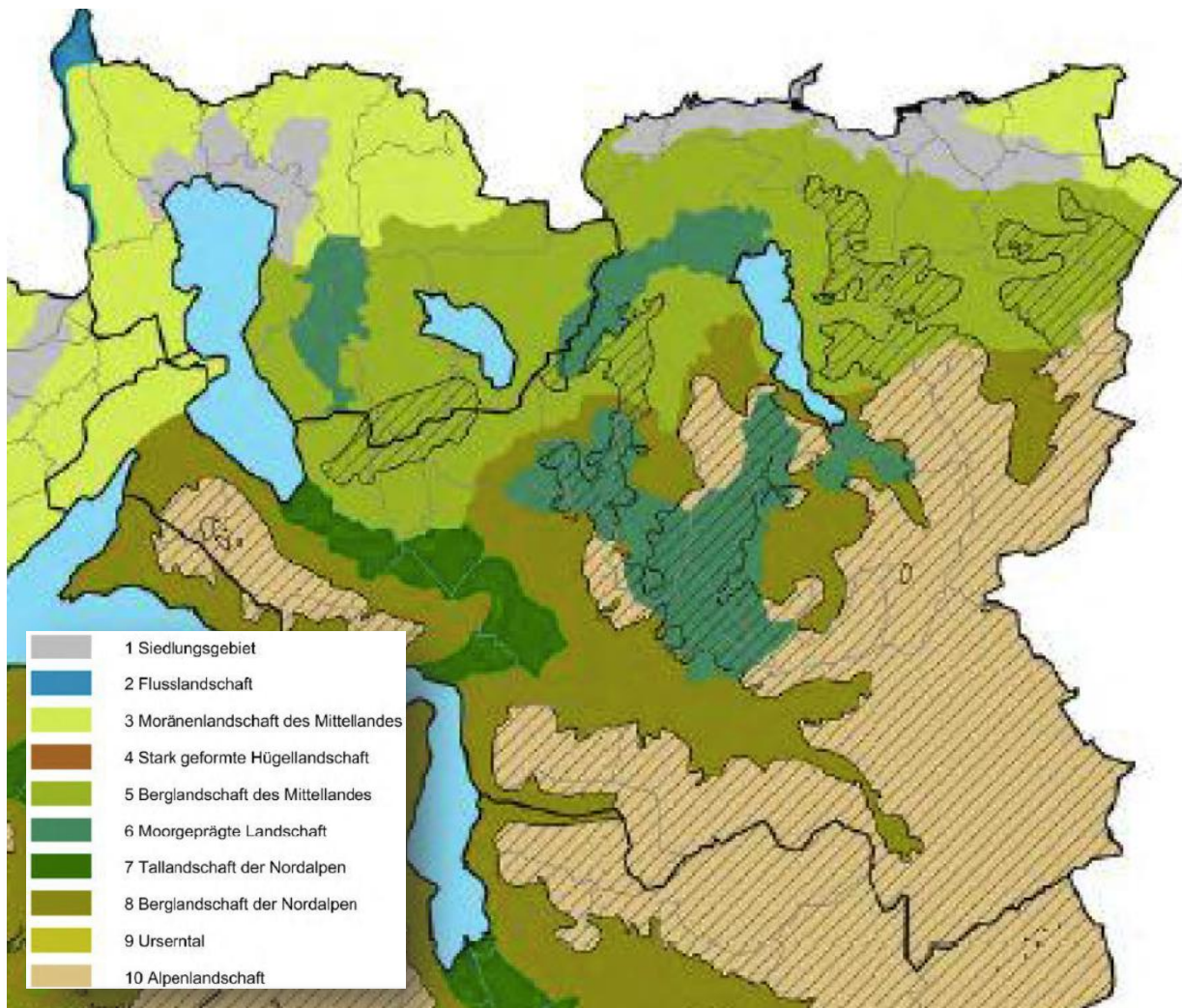
Grün: Fruchtfolgeflächen - Schwarz: Bauzone/Siedlungsgebiet (Quelle: ARE-SZ, eigene Darstellung)

Hinsichtlich der künftigen Siedlungsentwicklung stellt sich die Frage, wie allfällige Inanspruchnahmen von FFF geregelt werden. Beispielsweise in der Region March und zwischen Schwyz und Brunnen (rot umrahmt) sind die Bauzonen oftmals direkt von FFF umgeben, was bei Zonenerweiterungen zu Konflikten führt. Dabei wären diese FFF optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen (häufig Güteklasse C oder D). Eine Bebauung wäre aus dieser Sicht folglich sinnvoll. Der Richtplan muss den Umgang mit FFF in solchen Fällen regeln.

7.2 Landschaftsraum

Projekt Landschaftsqualität (LQP)

Die Zentralschweizer Fraktion der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS-Z bestehend aus den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden, Uri, Schwyz und Zug) hat im Herbst 2012 beschlossen die Erarbeitung der Landschaftsqualitätsprojekte gemeinsam anzugehen. Grundlage für diesen Entscheid war die Feststellung, dass in den Zentralschweizer Kantonen ähnliche Landschaften vorherrschen und sich einheitliche Landschaftsräume oft über die Kantonsgrenzen hinweg ausdehnen. Ziel und Zweck bestand darin, die Landschaftsräume, Landschaftsziele, einen Massnahmenkatalog, ein Beitragssystem sowie die Art der Kontrolle und das administrative Vorgehen gemeinsam zu definieren. Im Rahmen dieses Projekts wurden die Landschaften gemäss einem einheitlichen, kantonsübergreifenden Raster typologisiert, basierend auf der Landschaftstypologie des Bundes.



Auszug LQP, Stand 15.01.2014

Die im LQP definierten Landschaftstypen wurden für die Raumentwicklungsstrategie teilweise zusammengefasst und dann übernommen.

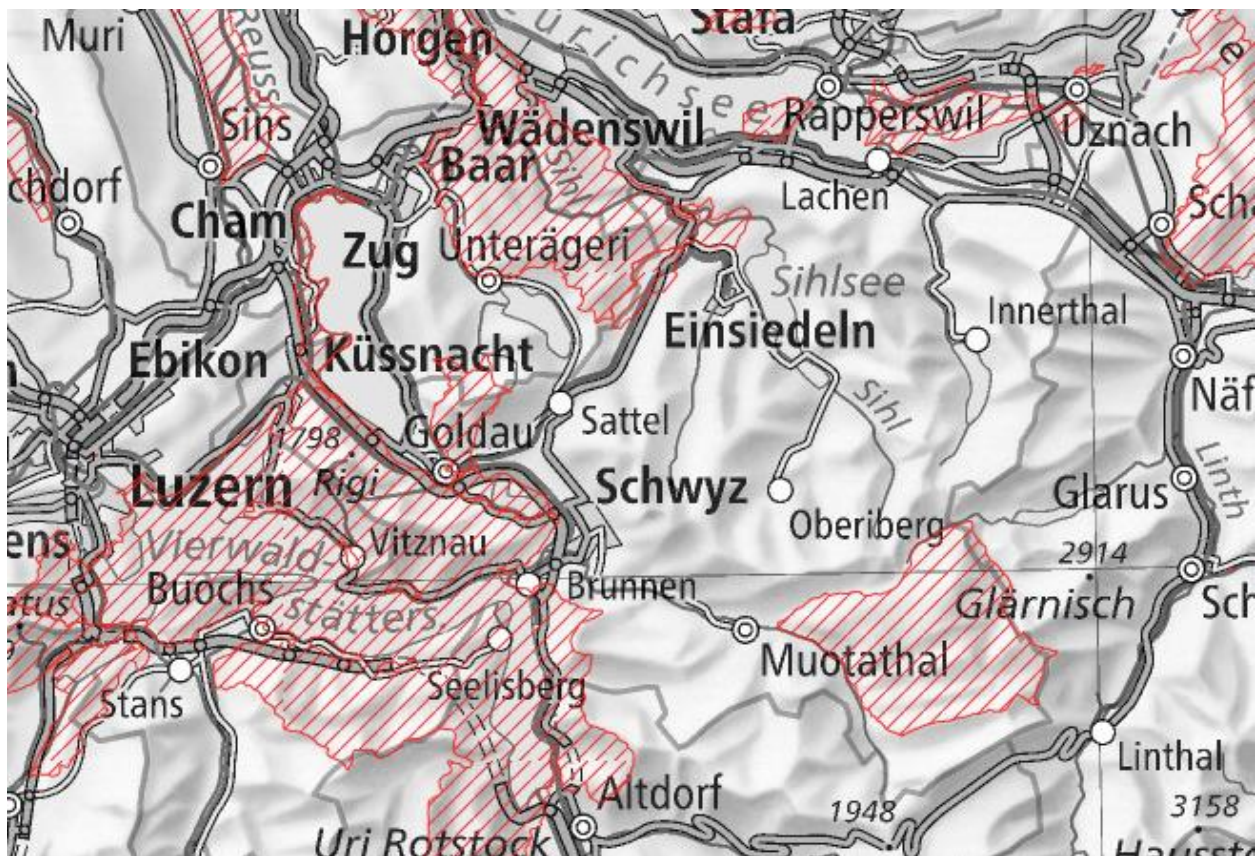
Typ LQP	Typ RES	Leitsatz/Vision gemäss LQP
Alpenlandschaft	Alpen und Berglandschaft	Erhaltung alte Wegverbindungen und typische Kulturelemente der Alpen Offenhaltung Landschaft Verhinderung Vergandung
Berglandschaft Nordalpen		Nutzungs mosaik von unterschiedlichen Nutzungsintensitäten erhalten Offenhaltung Landschaft Verhinderung Vergandung
Berglandschaft Mittelland	Hügellandschaft	Erhaltung traditionelle Bewirtschaftungsformen Offenhaltung Landschaft Erhaltung Strukturelemente
Moränenlandschaft	Tal- & Mittellandebenen	Qualitäten der landschaftlichen Vielfalt erhalten und verbessern Aufwertungsmassnahmen entlang der Siedlungsränder und der Naherholungsachsen
Tallandschaft Nordalpen		Qualitäten der landschaftlichen Vielfalt erhalten und verbessern Erhaltung und Förderung strukturreicher Kulturlandschaft (Nutzungs mosaik) als Grüngürtel zwischen Siedlungsgebieten Landschaft in Siedlungsnähe soll hohen Naherholungswert aufweisen
Moorgeprägte Landschaften	Moorgeprägte Landschaften	Erhaltung der Biotope, der parkähnlichen Landschaftsprägungen, der typischen Kulturelemente der Streusiedlungen Besucherführung Verhinderung Verbuschung

Aus den Leitsätzen der LQP wurden die allgemeinen Strategien der Raumentwicklungsstrategie abgeleitet.

BLN-Gebiete

Die Umsetzung der BLN-Gebiete im kantonalen Richtplan ist noch ausstehend. Der Kanton Schwyz zählt auf seinem Gebiet insgesamt 9 BLN-Objekte (grösstenteils kantonsübergreifend):

- Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhrnenkette, Nr. 1307
- Moorlandschaft Rothenthurm-Altmatt-Biberbrugg, Nr. 1308
- Zugersee, Nr. 1309
- Frauenwinkel-Ufenau-Lützelau, Nr. 1405
- Zürcher Obersee, Nr. 1406
- Silberen, Nr. 1601
- Lauerzersee, Nr. 1604
- Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi, Nr. 1606
- Bergsturzgebiet von Goldau, Nr. 1607



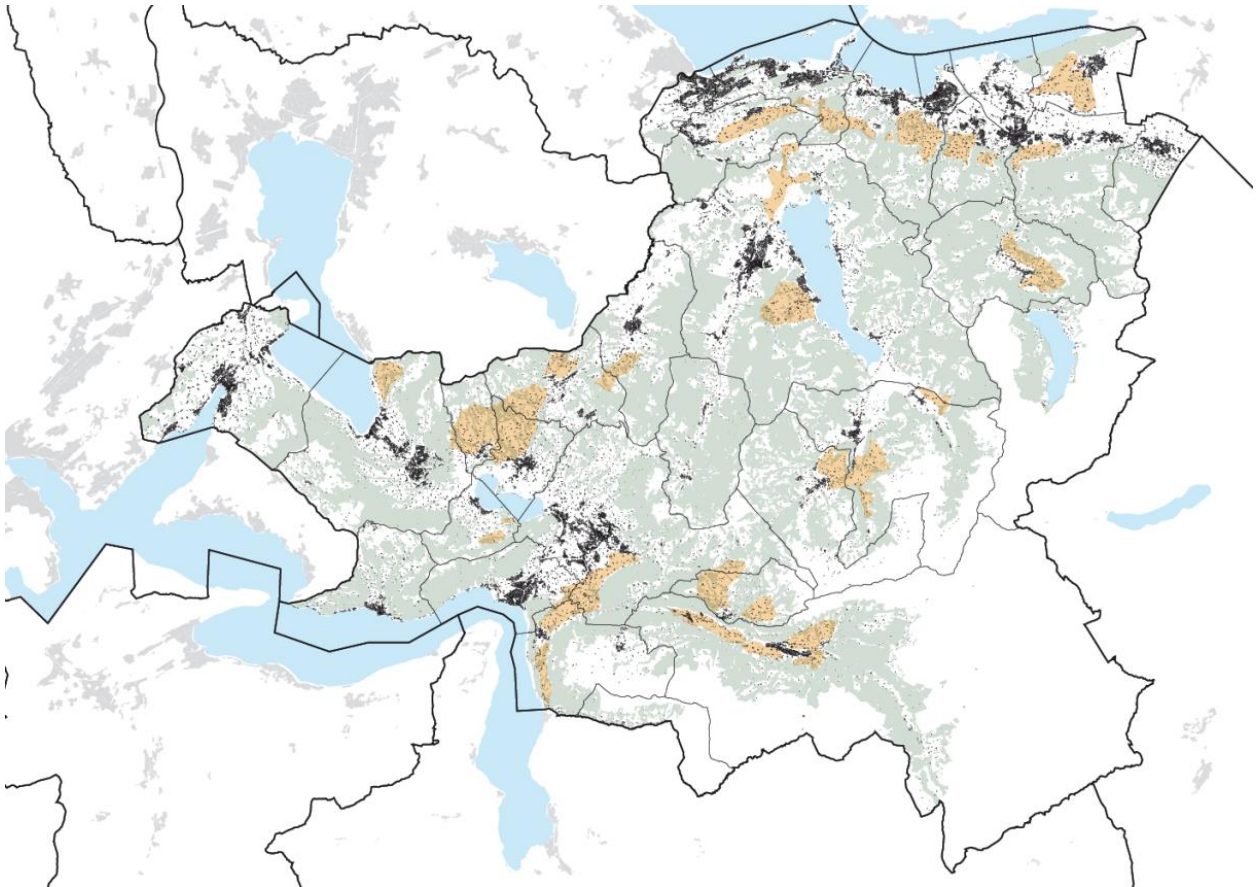
BLN-Gebiete (Quelle: <http://map.bafu.admin.ch>)

Die Konkretisierung der jeweiligen Schutzziele und die exakte Abgrenzung der BLN-Gebiete müssen im Richtplan noch umgesetzt werden.

7.3 Streusiedlungsgebiete

Der Richtplan weist für den Umgang mit den Streusiedlungsgebieten noch eine Pendeuz aus. Gemäss Bundesvorgaben (Art. 39 RPV) können die Kantone die Umnutzung der bestehenden Bau- substanz ausserhalb der Bauzonen in ausgewiesenen Gebieten erleichtern. Sie müssen dafür die betroffenen Gebiete (Streusiedlungsgebiete und/oder landschaftsprägende Bauten) im Richtplan orten und die Kriterien regeln.

Im Kanton weisen mehrere Regionen Streusiedlungsmerkmale auf. Im Rahmen von früheren Arbeiten wurden diese Gebiete provisorisch erhoben. Die definitive Umsetzung im Richtplan ist allerdings bis heute noch nicht erfolgt und wird im Rahmen der Richtplananpassung gemäss RPG 2 erfolgen.



Beige: Streusiedlungsgebiete (provisorischer Stand aus früheren Arbeiten), schwarz: Bauzone/Siedlungsgebiet

8 Anhang – Demografische Entwicklung

Schwyz	Bevölkerung										Beschäftigte (je nach Periode Vollzeitzäquivalente)												
	1990	1995	2000	2005	2010	2012	1990 - 2012	pro Jahr	pro Jahr in %	1990 - 2010	%	% pro Jahr	2010 - 2012	%	% pro Jahr	B-1985(VA)	B-1995 (VA)	B-1998 (VA)	B-2001 (VA)	B-2005 (VA)	B-2008 (VA)	B-2008	
Wollerau	5003	5780	6074	6788	6948	7026	2023	92	1.8%	1945	38.9	3.9	78	1.1	2372	-	-	-	2372	-	2593	-	2920
Freienbach	11237	12161	13055	14597	15603	15750	4513	205	1.8%	4366	38.9	3.9	147	0.9	9101	-	-	-	9101	-	10153	-	11482
Feusisberg	3178	3285	3779	4291	4753	4752	1752	80	2.8%	1575	49.6	5.0	177	3.7	1525	-	-	-	1525	-	1698	-	2120
Höfe	19418	21226	22908	25676	27304	27706	8288	377	1.9%	7986	40.6	4.1	402	1.5	6775	9054	9227	10822	12998	12040	14444	13835	16522
Lachen	5995	6190	6272	6765	7799	7952	1957	89	1.5%	1804	30.1	3.0	153	2.0	3501	-	-	-	3501	-	3606	-	4116
Altendorf	3671	4338	4638	5392	6031	6346	2675	122	3.3%	2360	64.3	6.4	315	5.2	2152	-	-	-	2152	-	2322	-	2729
Galggenen	3473	3738	3927	4178	4633	4908	1435	65	1.9%	1160	33.4	3.3	275	5.9	1047	-	-	-	1047	-	909	-	865
Vorderthal	946	1028	988	1002	1017	1011	65	3	0.3%	71	7.5	0.8	-6	-0.6	262	-	-	-	262	-	279	-	294
Innerthal	159	178	167	175	199	40	2	1.1%	40	25.2	2.5	-	0.0	68	-	-	-	68	-	63	-	49	
Schübelbach	6232	6913	7030	7557	8374	8500	2268	103	1.7%	2142	34.4	3.4	126	1.5	2052	-	-	-	2052	-	2149	-	2424
Tuggen	2220	2397	2646	2671	2965	2992	772	35	1.6%	745	33.6	3.4	27	0.9	913	-	-	-	913	-	855	-	993
Wangen (SZ)	3387	4027	4540	4655	4643	4758	1371	62	1.8%	1256	37.1	3.7	115	2.5	1157	-	-	-	1157	-	1248	-	1310
Reichenburg	2125	2470	2787	2817	3128	3343	1218	55	2.6%	1003	47.2	4.7	215	6.9	852	-	-	-	852	-	918	-	908
March	28'208	31'279	32'995	35'212	38'789	40'009	11'801	536	1.9%	10'581	37.5	3.8	1'220	3.1	8'042	9'188	9'311	9'230	12'004	9'577	12'349	10'688	13'688
Ennsiedel	10'452	11'347	12'622	13'365	14'362	14'596	4'144	188	1.8%	3'910	37.4	3.7	234	1.6	3'837	3'862	3'983	3'928	5'238	3'765	5'173	4'035	5'524
Schwyz	12723	13586	13825	14302	14321	14544	1821	83	0.7%	1598	12.6	1.3	223	1.6	9772	-	-	-	9772	-	9767	-	10339
Arth	8250	8994	9567	9918	10663	10874	2624	119	1.4%	2413	29.2	2.9	211	2.0	3043	-	-	-	3043	-	3007	-	3168
Ingebohl	6877	7117	7364	7863	8379	8569	1692	77	1.1%	1502	21.8	2.2	190	2.3	2854	-	-	-	2854	-	2688	-	2850
Muotthal	3152	3476	3556	3543	3543	3458	306	14	0.4%	391	12.4	1.2	-85	-2.4	1251	-	-	-	1251	-	1229	-	1346
Steinen	2410	2717	2788	3004	3168	3263	853	39	1.6%	758	31.5	3.1	95	3.0	926	-	-	-	926	-	889	-	961
Sattel	1255	1387	1400	1566	1776	1824	569	26	2.1%	521	41.5	4.2	48	2.7	423	-	-	-	423	-	413	-	425
Rothenthurm	1664	2019	2063	2017	2130	2231	567	26	1.5%	466	28.0	2.8	101	4.7	641	-	-	-	641	-	741	-	753
Oberberg	655	713	710	771	809	837	182	8	1.3%	154	23.5	2.4	28	3.5	306	-	-	-	306	-	270	-	290
Unterberg	1821	2204	2200	2289	2299	2321	500	23	1.2%	478	26.2	2.6	22	1.0	691	-	-	-	691	-	638	-	715
Lauerz	716	792	874	943	1052	1056	340	15	2.2%	336	46.9	4.7	4	0.4	218	-	-	-	218	-	211	-	187
Steinberg	690	827	896	880	860	910	220	10	1.4%	170	24.6	2.5	50	5.8	287	-	-	-	287	-	296	-	300
Morschach	824	916	958	893	1024	1078	254	12	1.4%	200	24.3	2.4	54	5.3	523	-	-	-	523	-	519	-	584
Alptal	369	418	445	511	562	593	224	10	2.8%	193	52.3	5.2	31	5.5	126	-	-	-	126	-	108	-	116
Ilgau	657	719	721	776	789	798	141	6	1.0%	132	20.1	2.0	9	1.1	198	-	-	-	198	-	204	-	194
Riemensalden	81	75	59	75	88	93	12	1	0.7%	7	8.6	0.9	5	5.7	33	-	-	-	33	-	34	-	39
Schwyz	42'144	45'960	47'426	49'361	51'463	52'449	10'305	468	1.1%	9'319	22.1	2.2	986	1.9	14'485	15'552	15'317	15'892	21'287	15'617	21'029	16'647	22'267
Gersau	1'851	1'983	1'934	1'972	2'086	2'110	259	12	0.6%	235	12.7	1.3	24	1.2	612	521	500	463	657	389	584	391	592
Küssnacht (SZ)	9437	10'518	10'704	11'639	12'206	12'366	2'929	133	1.4%	2'769	29.3	2.9	160	1.3	3'372	3'996	3'991	4'286	5'202	4'738	5'819	4'916	5'989
Total	111'510	122'323	128'589	137'225	146'210	149'236	37'726	1'715	1.5%	34'700	31.1	3.1	3'026	2.1	57'386	44'621	42'329	44'621	57'386	46'126	59'398	50'512	64'562